totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

BEZIRKSAMT MITTE VON BERLIN

STADTENTWICKLUNG UMWELT WIRTSCHAFT ORDNUNG 2012

STADTENTWICKLUNG, BAUEN, WIRTSCHAFT UND ORDNUNG

Abteilung Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Ordnung | 4

I. Zentrale Submissions- und Vergabestelle | 7

II. Wirtschaftsförderung und -beratung | 9

III. Stadtentwicklungsamt | 14
1. Amt für Planen und Genehmigen | 14
   1.1 Fachbereich Stadtplanung | 14
   1.2 Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht | 19
   1.3 Fachbereich Denkmalschutz | 28
2. Amt für Vermessen | 29
   2.1 Liegenschaftskataster | 29
   2.2 GeoBasisDaten | 30
   2.3 Kommunale Vermessung | 30
   2.4 Grundstückswertermittlung | 31

IV. Tiefbau- u. Landschaftsplanungsamt | 32
1. Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung/Straßenverkehrsbehörde | 32
2. Fachbereich Grünflächen/Pflege, Unterhaltung, Entwicklung | 34
3. Fachbereich Planung, Entwurf, Neubau | 35
4. Fachbereich Straßenunterhaltung/Straßenaufsicht | 36

V. Ordnungsamt | 40
1. Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) | 40
2. Fachbereich Außendienst | 42
3. Fachbereich Gewerbe und Genehmigen (Gewerbeamt) | 45
4. Fachbereich Straßenverkehrsbehörde | 47
5. Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht | 50

WEITERBILDUNG, KULTUR, UMWELT UND NATURSCHUTZ

Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt und Naturschutz | 52

I. Amt für Umwelt und Naturschutz | 55
1. Bodenschutz | 56
2. Ausnahmegenehmigungen für Veranstaltungen | 56
3. Gewässerschutz | 56
4. Baumschutz | 57
5. Artenschutz | 58
6. Freiraumplanung | 58
7. Kommunales Umweltmanagement | 59
8. Umweltladen | 59
9. Lokale Agenda 21 | 60

Die Themen Weiterbildung und Kultur finden Sie in der Broschüre „Jugend, Schule, Sport und Kultur 2011“.

Impressum | U3

BAYER
Science For A Better Life

BEZIRKSAMT MITTE VON BERLIN

RECHTSAMT

GLEICHSTELLUNGS-BEAUFTRAGTE

STEUERUNGSDIENST/ CONTROLLING

BEAUFTRAGTE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

ABTEILUNG GESUNDHEIT, PERSONAL UND FINANZEN

Bezirksbürgermeister
Dr. Christian Hanke
· Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes (OE QPK)

Gesundheitsamt
Reinickendorfer Str. 60b
13347 Berlin
· Beratungsstelle für Behinderte und Krebskranke
· Sehbehindertenberatung
· Kinder- u. jugendpsychiatrischer Dienst
· Zahnärztlicher Dienst
· Hygiene u. Umweltmedizin
· Ordnungsbehördliche Bestattungen
· Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten
· Sozialpsychiatrischer Dienst
· Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
· Beratungsstelle für Risikokinder
· Lebensmittelpersonalberatung
· Beratungsstelle für Familienplanung u. Schwangerschaft

SE Personal und Finanzen
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

ABTEILUNG SOZIALES UND BÜRGERDIENSTE

Stellv. Bezirksbürgermeister
Stephan von Dassel

Amt für Soziales
Müllerstr. 146/147
13353 Berlin
· Rechts- und Widerspruchsstelle
· Soziale Dienste
· Wohnungsnotfälle
· Seniorenarbeit
· Schuldner-/ Insolvenzberatung
· Materielle Hilfen inkl. Grundsicherung
· Kosteneinziehung
· Kostenerstattung
· Betreuungsstelle

Amt für Bürgerdienste
Parochialstr. 3
10179 Berlin
· Bürgerämter
· Meldeangelegenheiten
· Parkvignetten/Anwohner
· Wahlamt
· Standesamt
· Einbürgerungen
· Wohnungsamt

ABTEILUNG JUGEND SCHULE, SPORT UND FACILITY MANAGEMENT

Bezirksstadtrat
Ulrich Davids
Müllerstr. 147, 13353 Berlin
· Katastrophen-, Arbeits- und Brandschutz

Jugendamt
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
· Fachsteuerung
· Jugend- und Familienförderung
· Hilfen zur Erziehung
· Jugendhilfeplanung
· Regionale Dienste (Region 1–4)
· Elterngeld
· Eingliederungshilfe
· Kindschaftsrechtl. Vertretung und Beratung
· Kosteneinziehung
· Unterhaltsvorschuß
· Wirtschaftliche Jugendhilfe
· Tagesbetreuung von Kindern
· Erziehungs- und Familienberatung

Schul- und Sportamt
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
· Schulamt (Schulträgerschaft)
· Sportamt

SE Facility Management
Müllerstr. 146/147, 13353 Berlin
· IuK-Management
· Objektmanagement
· Baumanagement
· Strategisches Immobilien- und Vertragsmanagement
· Dingliche Rechtsgeschäfte

INTEGRATIONSBEAUFTRAGTE

SOZIALRÄUMLICHE PLANUNGS-KOORDINATION (OE SPK)

PRÄVENTIONSRAT

BEAUFTRAGTER FÜR EUROPA-ANGELEGENHEITEN

PRESSESTELLE

KOORDINIERUNGSSTELLE FRAUEN UND GESUNDHEIT

ABTEILUNG STADTENTWICKLUNG, BAUEN, WIRTSCHAFT UND ORDNUNG

Bezirksstadtrat
Carsten Spallek
· Zentrale Submission- und Vergabestelle
· Wirtschaftsförderung

Stadtentwicklungsamt
Müllerstr. 146/147
13353 Berlin
· Stadtplanung
· Bau- und Wohnungsaufsicht
· Denkmalschutz
· Kataster und Vermessung

Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin
· Straßen- u. Grünflächenverwaltung/ Straßenverkehrsbehörde
· Grünflächen/Pflege
· Planung, Entwurf, Neubau
· Straßenunterhaltung

Ordnungsamt
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin
· Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle
· Verkehrsüberwachung
· Ordnungsangelegenheiten im öffentlichen Raum
· Gewerbe
· Straßenverkehrsbehörde
· Veterinär- u. Lebens-mittelaufsicht

ABTEILUNG WEITERBILDUNG, KULTUR, UMWELT UND NATURSCHUTZ

Bezirksstadträtin
Sabine Weißler

Amt für Weiterbildung und Kultur
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin
· Volkshochschule
· Musikschule
· Bibliotheksamt
· Kunst-/Kulturamt
· Geschichte

Umwelt- und Naturschutzamt
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin
· Bodenschutz
· Ausnahmegenehmigung für Veranstaltungen
· Gewässerschutz
· Baumschutz
· Artenschutz
· Freiraumplanung
· Kommunales Umweltmanagement
· Umweltladen
· Lokale Agenda 21

ABTEILUNG
STADTENTWICKLUNG, BAUEN, WIRTSCHAFT UND ORDNUNG

STADTENTWICKLUNG, BAUEN, WIRTSCHAFT UND ORDNUNG

I. Zentrale Submissions- und Vergabestelle
II. Wirtschaftsförderung
III. Stadtentwicklungsamt
IV. Tiefbau- u. Landschaftsplanungsamt
V. Ordnungsamt

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

ich freue mich über Ihr Interesse an der neuen Broschüre des Bezirksamtes Mitte zu den Aufgabenbereichen der Abteilung Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Ordnung.
Die Vielfalt und die unterschiedlichen Strukturen im Bezirk Mitte – vom Potsdamer Platz bis zum Gesundbrunnen und vom Alexanderplatz bis zum Zoologischen Garten bis hin zum Checkpoint Charlie und nach Moabit – machen Mitte in jeder Hinsicht zum attraktiven Bezirk im Zentrum Berlins.

Das Stadtentwicklungsamt versteht sich in erster Linie als Dienstleister für die Bereiche Stadtplanung, Bau- und Wohnungsaufsicht, Denkmalschutz und Vermessung, auch wenn hier viele ordnungsbehördliche Aufgaben zu erledigen sind.

Die Stadtplanung setzt sich mit den räumlichen und sozialen Strukturen im Bezirk auseinander und erarbeitet aus den gewonnenen Erkenntnissen Konzepte zur Weiterentwicklung des Bezirks. Bürgerorientierung und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Maßstab in allen Planungsprozessen und werden so umfangreich und frühzeitig wie möglich eingebracht, um eine Konfliktminimierung zu erreichen. Die Stadtplanung betreut die öffentliche und private Bautätigkeit und steuert die raumbezogene Infrastrukturentwicklung im Bezirk.
Während die Bauaufsicht für die Erteilung von Baugenehmigungen sowie für die Beseitigung konstruktiver Baumängel zuständig ist, beschäftigt sich die Wohnungsaufsicht mit der Beseitigung von Mängeln an Wohngebäuden und in Wohnungen.

Die Aufgabe des Denkmalschutzes besteht darin, wichtige Zeugnisse der Baukultur unter Berücksichtigung ihrer Denkmaleigenschaften zu bewahren, wie z.B. Kirchen, Schlösser und Palais, aber auch Wohn- und Geschäftshäuser, Industriegebäude, Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe sowie Bodendenkmale. Auch der Schutz dieser Denkmale obliegt der Denkmalschutzbehörde als Ordnungsbehörde.

Die Arbeiten im Fachbereich Kataster und Vermessung umfassen die Führung und Benutzung des Liegenschaftskatasters, die Geobasisdaten, die kommunale Vermessung und die Grundstückswertermittlung. Insbesondere die Bereitstellung der Nachweise aller Liegenschaften, die Erstellung und die Abgabe amtlicher Karten, der Fluchtlinien- und Bauleitpläne, die Herstellung von Grenzpunkten und Höhenfestpunkten sowie der Verkehrswertgutachten für Grundstücke schaffen Raum für Investitionen und ermöglichen einen rechtssicheren Grundstücksverkehr.

Das Amt für Tiefbau- und Landschaftsplanung trägt Sorge für das öffentliche Straßennetz mit allen Stadtplätzen und Wegen.

Zudem ist es verantwortlich für die Pflege und Entwicklung sowie den Neubau der öffentlichen Grünanlagen- und Erholungsanlagen, der Friedhöfe, der Spielplätze und der landeseigenen Kleingärten. Der Pflege und Unterhaltung der Straßenbäume gilt besonderes Augenmerk.
Als sogenannter „Träger der Straßenbaulast“ ist das Amt für Planung, Neubau, Unterhaltung und Verwaltung des gewidmeten Straßenlandes zuständig.
Dazu gehört auch die Entscheidung über Sondernutzungen, die Widmung und Entwidmung öffentlicher Flächen, die Benennung von Straßen und Plätzen sowie das Erschließungsbeitragswesen.

Zu meinem Geschäftsbereich gehört auch das Ordnungsamt Mitte. Der Außendienst nimmt neben Kontrollaufgaben im ruhenden Verkehr auch Gaststättenkontrollen, Kontrollen des Jugendschutzes sowie der Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum wahr.
Die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle ist für die Entgegennahme und weitere Behandlung von Anliegen und Beschwerden der richtige Ansprechpartner. Gewerberechtliche Angelegenheiten, wie z. B. Gewerbean- und abmeldungen, obliegen dem Fachbereich Gewerbe und Genehmigen.

Die Wirtschaftsförderung/-beratung engagiert sich als aktiver Partner bei der Lösung vielfältiger Aufgabenstellungen der hier ansässigen Unternehmen. Durch enge Kooperation mit entsprechenden Kammern, Behörden, Gremien und anderen wirtschaftlichen Akteuren wird die Umsetzung unternehmerischer Zielstellungen unbürokratisch, praxisnah und kompetent gemeinsam mit dem Unternehmensservice von Berlin-Partner im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und -stabilisierung vorbereitet und begleitet.

Vor dem Hintergrund der voranschreitenden Entwicklung, die das Vergaberecht in den einzelnen Bereichen erfährt, und der aktuell geänderten europäischen Richtlinien ist eine sichere Kenntnis dieser Entwicklung sowie der entsprechenden Rechtssprechung erforderlich. Das Bezirksamt Mitte hat sich daher schon vor geraumer Zeit entschlossen, Ausschreibungsverfahren für die Vergabe von Leistungen nach der VOB und VOL durch eine zentrale Submissions- und Vergabestelle durchführen zu lassen.
Hauptaufgabe der Zentralen Vergabestelle ist, durch strikte Beachtung der Ausschreibungsvorschriften ein einheitliches und transparentes Verfahren zu schaffen, sowie den Erhalt eines fairen Wettbewerbs und Korruptionsprävention zu gewährleisten.

Für Ihre Anregungen und Impulse stehen Ihnen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Carsten Spallek
Bezirksstadtrat

Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Ordnung
Rathaus Wedding
Müllerstr. 146, 13353 Berlin
Telefon: 9018 44600
Fax: 9018 44646
E-Mail: baustadtrat@
ba-mitte.verwalt-berlin.de
oder stadtrat-ordnungsamt@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

I. ZENTRALE SUBMISSIONS- UND VERGABESTELLE

Zentrale Submissions- und Vergabestelle

Leitung: Frau Scardino
Telefon: 9018 44601, 9018 44681-83
Fax: 9018 44646
E-Mail: zentralevergabestelle@ba-mitte.verwalt-berlin.de

Die Vergabestelle ist zentral zuständig für Vergabeverfahren nach der VOB, VOL und VOF der Abteilungen Wirtschaft, Immobilien, Ordnungsamt sowie Stadtentwicklung und berät und unterstützt weitere ausschreibende Stellen des Bezirksamtes Mitte zum Vergaberecht.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin führt Ausschreibungsverfahren für Bauleistungen ausschließlich elektronisch durch, über die Internetseite
www.vergabeplattform.berlin.de

Alle weiteren Publikationsbüros sind nicht befugt, ohne Abstimmung mit der zentralen Submissions- und Vergabestelle die Bekanntmachungen des Bezirksamtes Mitte von Berlin zu veröffentlichen.

Die Vergabeplattform des Landes Berlin bietet Ihnen aktuell alle Bekanntmachungen von Ausschreibungen der öffentlichen Auftraggeber des Landes Berlin sowie Bekanntmachungen über vergebene Aufträge. Hier können Sie sich kostenfrei informieren – ganz einfach finden Sie aus den jährlich über 3.000 Bekanntmachungen von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen die für Sie interessanten heraus.

Vorteile für Bieter bei digitaler Angebotsabgabe

- Kostenfreie Recherche nach Veröffentlichungen zu öffentlichen Vergabeverfahren
- Kostenfreier Download der Vergabeunterlagen via Internet
- Vereinfachtes Ausfüllen der Formulare durch Vorgaben
- Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen
- Optimierung des Abgabezeitpunktes

Dieser Weg führt zum Einen zu mehr Transparenz und Verfahrenssicherheit bei der öffentlichen Auftragsvergabe, zum Anderen gibt sie dem Wettbewerb neue Impulse und eröffnet günstigere Geschäftsprozesse sowohl in den Unternehmen als auch in der öffentlichen Verwaltung. Den Firmen wird ermöglicht, mit reduziertem Aufwand an öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen teilzunehmen. Für potentielle Auftragnehmer ergeben sich Vorteile, wie z.B. kostenfreie Recherche öffentlicher Ausschreibungen, gebührenfreier Download der Vergabeunterlagen sowie ein kostenfreies Bieterprogramm zum Ausfüllen der Leistungsverzeichnisse im GAEB-Standard.

Die Anwendung ist einfach zu handhaben und verringert durch die Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung das Risiko, wegen formeller Fehler ausgeschlossen zu werden.

Die Vergabeplattform des Landes Berlin finden sie unter
www.vergabeplattform.berlin.de

Interessierte Unternehmen können sich registrieren und erhalten einen kostenlosen Zugang zur Plattform. Sie können sich online um die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen bewerben, die Vergabeplattform nach Aufforderung in digitaler Form herunterladen und wie gewohnt auf dem Postwege versenden.

Die Angebotsabgabe für Bauleistungen kann digital erfolgen. Der Bieter benötigt dazu eine Signaturkarte und ein Kartenlesegerät. Das verbindliche Angebot wird mit Hilfe der Chipkarte digital signiert und verschlüsselt, bevor es per Internet an die Vergabeplattform übertragen und zum Submissionstermin geöffnet wird.

II. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Wirtschaftsförderung/-beratung

Rathaus Wedding
Müllerstraße 146/147, 13353 Berlin
Leitung: Ertugrul Tolan
Telefon: 9018 44373
E-Mail: ertugrul.tolan@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Zentrale Anlauf- und Koordinierungstelle für Investoren und Unternehmen, Infrastrukturförderung (GRW Mittel), Quartiersmanagement, Existenzgründungsförderung
Telefon: 9018 44372/-44373/-44374
Fax: 9018 44375
E-Mail: beate.bruening@
ba-mitte.verwalt-berlin.de
Sprechzeiten: Di 9 – 12 Uhr, Do 15 – 18 Uhr

Existenzgründung

Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung/-beratung Mitte sind die Gründungsberatung und die Beratung zur Unternehmungssicherung. In regelmäßigen Sprechstunden werden Beratungsgespräche mit Einstiegs- und Orientierungsberatung angeboten. Im Fokus stehen die Erstellung von Businessplänen, die eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgversprechende Gründung darstellen, sowie der Überblick über Chancen und Risiken einer Existenzgründung.
Es wird zu Fragen zur Geschäftsidee, zum Startkapital und dessen Finanzierung (Förderprogramme) bis hin zur Erstellung einer Liquiditäts- und Rentabilitätsvorschau und Standortsuche beraten.

Bei fach- und branchenspezifischen Fragen wird über die Angebote kompetenter Beratungsinstitutionen, insbesondere der Kammern oder der Arbeitsagentur Mitte, informiert und Kontakt hergestellt. Zudem erhält der Gründer Hinweise auf digitale Informationsquellen.

In Kooperation mit dem Jobcenter Mitte werden arbeitslose Personen, die für sich die Selbstständigkeit als Berufsperspektive sehen, ebenso als eine Zielgruppe für die Gründungsberatung betrachtet.

Information über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Bei der Finanzierung von Investitionen stehen die Gründer wie auch bestehende Unternehmen regelmäßig vor Fragen, die Information und Beratung erfordern.
Die Wirtschaftsförderung übermittelt Hinweise zu Finanzierungsalternativen für Gründungs- bzw. Investitionsvorhaben sowie zu den vielfältigen Förderangeboten und unterstützt die Auswahl von zum Vorhaben passenden Förderprogrammen.

Die Wirtschaftsförderung/-beratung Mitte zeigt Wege zum Einsatz von EU-, Bundes- und Landesförderprogrammen auf. Sie stellt Kontakte her und kooperiert mit den Förderinstituten wie z.B. der Investitionsbank Berlin (IBB) und der KfW Mittelstandsbank.

Die Förderstruktur unterteilt sich in drei Ebenen:

1. Wirtschaftsförderprogramme des Landes Berlin
2. der Bundesebene – Bundesprogramme
3. der Europäischen Ebene – EU-Programme

Betreuung klein- und mittelständischer Betriebe (KMU)

Die Betreuung von klein- und mittelständischen Unternehmen ist ein wichtiges Aufgabengebiet der Wirtschaftsförderung/-beratung. Seit März 2010 hat das Team eine personelle Verstärkung erhalten, um dieser Aufgabe durch eine aktive und systematische Betreuung von Unternehmen noch besser gerecht zu werden. Eine Mitarbeiterin des Unternehmenservice bei der Berlin Partner GmbH bietet Unterstützung bei Fragen zu einer Expansion am Standort, der Suche nach Immobilien bei Neuansiedlungen, der Rekrutierung von Mitarbeitern sowie bei Fragen zu Förderinstrumenten und Finanzierungsmöglichkeiten. Im Fokus stehen Unternehmen, die wachsen und neue zukunftsträchtige Arbeits- und Ausbildungsplätze im Bezirk schaffen.

Begleitung von Unternehmen als Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle des Bezirks

Wirtschaftsunternehmen in Mitte haben unterschiedliche Anliegen, die sie an verschiedene Ämter des Bezirks richten. Die Wirtschaftsförderung/-beratung begleitet die Unternehmen bei Anfragen, um die Genehmigungsverfahren in punkto Schnelligkeit, Transparenz und Effizienz zu optimieren. Sie kommuniziert und kooperiert mit den Fachabteilungen des Bezirkes und den entsprechenden Senatsverwaltungen. Sie setzt sich für Konsenslösungen bei strittigen Fragen ein. Das oberste Ziel ist das wirtschaftsfreundliche Verwaltungshandeln.

Businesscenter – Unternehmensdatenbank Mitte

Das Business Center ist ein komplexes Informationsangebot der Wirtschaftsförderung, eine Plattform von Unternehmen für Unternehmen im Internet.

Mit dem Business Center bietet die Wirtschaftsförderung/-beratung für Unternehmen aus Mitte den Service, sich mit eigenen Produkten und Dienstleistungen, Referenzen und ihrem Engagement in Netzwerken kostenfrei in diesem Internetportal zu präsentieren oder Angebote für Kooperationen und Immobilien/Gewerbeflächen einzustellen.

Das Angebot beinhaltet die Registrierung in der Unternehmensdatenbank, die von der Wirtschaftsförderung für das Internet frei geschaltet wird, wobei die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Unternehmen berücksichtigt werden müssen. Die Aktualisierung der Datensätze erfolgt durch die registrierten Unternehmen selbst. Eine Löschung der Einträge von Unternehmen ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen möglich.

Initiierung und Begleitung von Projekten

Die Initiierung und Begleitung von Infrastrukturprojekten gewinnt zunehmend an Bedeutung auf der Aufgabenskala der Wirtschaftsförderung/-beratung.

Es sind Projekte, die die wirtschaftsnahe Infrastruktur des Bezirks stärken helfen, wie z. B. Erschließung oder Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegelände, Errichtung und Ausbau von Gewerbezentren bzw. Verbesserung der touristischen Infrastruktur.

Zahlreiche Projekte, die derzeit laufen oder bereits abgeschlossen sind, werden mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Infrastruktur (GRW) und des Programms Regionalmanagement gefördert.

Darüber hinaus werden andere Projekte/Maßnahmen initiiert, die den Aufbau von bezirklichen Wirtschaftsnetzwerken vorantreiben, zur Standortsicherung und -profilierung beitragen und damit das Image des Bezirks als Wirtschaftsstandort pflegen. In diesem Rahmen entstehen Projekte, die mit dem EU-finanzierten (EFRE) Programm WDM (wirtschaftsdienliche Maßnahmen) geförderten werden.

In den meisten Fällen übernimmt die Wirtschaftsförderung/-beratung klassische Aufgaben des Projektmanagements. Das heißt: Initiierung und Mitwirkung bei der Erstellung der inhaltlichen Konzeption von Projekten, Akquise von Fördermitteln (EU-, Bundes-, Landesmitteln) oder Mitteln für Kofinanzierungen, administrative und haushaltsmäßige Abwicklung sowie Begleitung und Berichterstattung.

Mitwirkung bei der Initiierung und Begleitung von wirtschaftsnahen Projekten

Die vielfältigen Kontakte zu einer Vielzahl bezirklicher Akteure, wie zum Beispiel zu den einzelnen Vor-Ort-Büros von Quartiers- und Geschäftsstraßenmanagements, den verschiedenen, im Bezirk ansässigen Interessengemeinschaften bis hin zum Wirtschaftskreis Mitte e.V. stärkt die Vernetzung und unterstützt Kooperationen.

Die Mitwirkung der Wirtschaftsförderung in den Gremien des Bezirklichen Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA), der Quartiersmanagementgebiete (QM), der Aktiven Zentren (AZ) – insbesondere bei den Geschäftstraßenmanagements Turmstraße und Müllerstraße – der Programme Stadtumbau West (SUW) und Aktionsraum^{plus} ermöglicht es, wirtschaftsnahe Projekte inhaltlich zu begutachten und konzeptionell zu begleiten. In Workshops und Veranstaltungen ebenso wie in Gremien stellt die Wirtschaftsförderung ihre Position zur Entwicklung von Strategien für die Stärkung der Industrie- und Gewerbestandorte im Sinne eines Standortmanagements dar.

Das Bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) ist ein Zusammenschluss von Akteuren im Bezirk, der Projekte und Initiativen für mehr Beschäftigung und Ausbildung fördert und damit zur Stärkung der Wirtschaft beiträgt.

Die Wirtschaftsförderung/-beratung übt gemeinsam mit dem EU-Beauftragten des Bezirks die Funktion der Geschäftsstelle des BBWA aus. Die Geschäftsstelle koordiniert die Arbeit der Gremien des BBWA, organisiert und führt Sitzungen, begutachtet Projekte und Maßnahmen, die durch die Programme WDM (wirtschaftsdienliche Maßnahmen), PEB (Partnerschaft, Entwicklung, Beschäftigung), LSK (Lokales Soziales Kapital) gefördert werden. Es sind EU-Mittel aus den Strukturfonds EFRE und ESF, die zum Einsatz kommen.

Der Wirtschaftskreis Mitte e.V. ist eine unabhängige, überparteiliche Vereinigung von Gewerbetreibenden, Unternehmen, Selbständigen, Freiberuflern und

kommunal tätigen Organisationen im Berliner Bezirk Mitte.

Ziel des Wirtschaftskreises Mitte e.V. ist die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Mitte durch Vernetzung und Bündelung von Interessen sowie die Förderung der Kommunikation zwischen verschiedenen Partnern, der Verwaltung und sonstigen Institutionen.

Durch das Engagement in der Geschäftsstelle des Wirtschaftskreises Mitte e.V. fungiert die Wirtschaftsförderung/-beratung als Impulsgeber für die Vernetzung der KMU und als Förderer von Kooperationen.

Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit

Im Wettbewerb der Berliner Bezirke um Neuansiedlung und Expansion von Unternehmen kommt der Unterstützung des Standortmarketings in Mitte große Bedeutung zu. Dabei sind die Information über den Wirtschaftsstandort, das Engagement für die Sicherung der Gewerbegebiete und die Stärkung von Standortfaktoren im Bezirk ebenso wichtig wie die Unterstützung bei der Vermarktung von Gewerbeflächen.

Die Wirtschaftsförderung/-beratung bewirbt den Bezirk Mitte als Wirtschaftsstandort in Zusammenarbeit mit Serviceeineinrichtungen der Wirtschaft wie der Berlin Partner GmbH, der IHK Berlin und des Liegenschaftsfonds Berlin über eine eigene Homepage, durch Veranstaltungen wie die ethnische Ökonomie oder durch Teilnahme an Messen wie den Deutschen Gründer- und Unternehmertagen **„deGUT“** in Mitte.

III. STADTENTWICKLUNGSAMT

1. AMT FÜR PLANEN UND GENEHMIGEN

Rathaus Wedding
Müllerstraße 146, 13353 Berlin
Leitung: Frau Lier
Telefon: Sekretariat 9018 45754

Sprechzeiten:
Di 9 – 12 Uhr, Do 15 – 18 Uhr
sowie nach Vereinbarung

1.1 Fachbereich Stadtplanung

Leitung: Frau Laduch
Telefon: 9018 45846
Fax: 9018 488 45846

Die Stadtplanung beschäftigt sich mit der Entwicklung des Bezirkes sowie mit dessen räumlichen und sozialen Strukturen. Sie erarbeitet Planungskonzepte, im Idealfall unter Abwägung aller relevanten Interessen mit dem Ziel der Konfliktminimierung. Sie ordnet sowohl die öffentliche wie die private Bautätigkeit und steuert die raumbezogene Infrastrukturentwicklung im Bezirk.

Verbindliche Bauleitplanung

Telefon: 9018 45772/-45804

Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach

Beispiel Bebauungsplan, BAMitte Stadt

Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) vorzubereiten und zu leiten. Hierzu werden Bebauungspläne aufgestellt.

Ein Bebauungsplan enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung, die aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Er bildet die Grundlage für weitere, zum Vollzug des BauGB erforderliche Maßnahmen.

Städtebauliche Beratung und Planungsrecht

Telefon: 9018 45843/-45771

Beratung, Stellungnahmen und Bescheide zum Planungsrecht gem. §§ 29 bis 38 sowie 172 bis 174 BauGB

Wir beraten Sie gerne innerhalb unserer Sprechzeiten sowie nach telefonischer Vereinbarung.

Vorbereitende Bauleitplanung/ Bezirksentwicklungsplanung (BEP)/ Stadtumbau

Telefon: 9018 43632/-45826

Bereichsentwicklungsplanung in Mitte

Die Bereichs- oder Bezirksentwicklungsplanung ist eine teilräumliche (bereichsbezogene) Planungsebene zwischen der übergeordneten (gesamtstädtischen) Planung des Landes Berlin (Flächenutzungsplanung, Stadtentwicklungsplanung, Landschaftsprogramm) und der kleinräumigen Planung (insb. Bebauungspläne, Landschaftspläne) der Berliner Bezirke.

Die unterschiedlichen Raumansprüche, einschließlich der Landschaftsplanung und der sonstigen fachbezogenen Entwicklungsziele, werden räumlich aufeinander abgestimmt. Die Bereichsentwicklungsplanung dient der räumlichen Koordination der bezirklichen Planungsziele und der planerischen Argumentation bei Bebauungs- und Landschaftsplänen. Unterschiedliche Problemlösungen können mittels Alternativen dargestellt werden.

Die Bereichsentwicklungsplanung soll insbesondere den Flächenbedarf im Bezirk für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, für Grün- und Erholungsflächen, für gewerbliche Betriebe, für Zentren und Einzelhandel, für den öffentlichen Raum und die verkehrliche Infrastruktur sowie für das Wohnen ermitteln und räumlich zuordnen.

Hierzu können fachliche Teilpläne sowie teilräumliche Einzelpläne erstellt und beschlossen werden. Die Bezirksentwicklungsplanung Mitte wurde im November 2005 beschlossen. Ergänzt wird dies im Bezirk Mitte durch die sektoralen Fachpläne für Grün- und Freiflächen, für den Einzelhandel und die soziale Infrastruktur. In Vorbereitung befinden sich die Fachpläne für Verkehr und Gewerbe. Außerdem

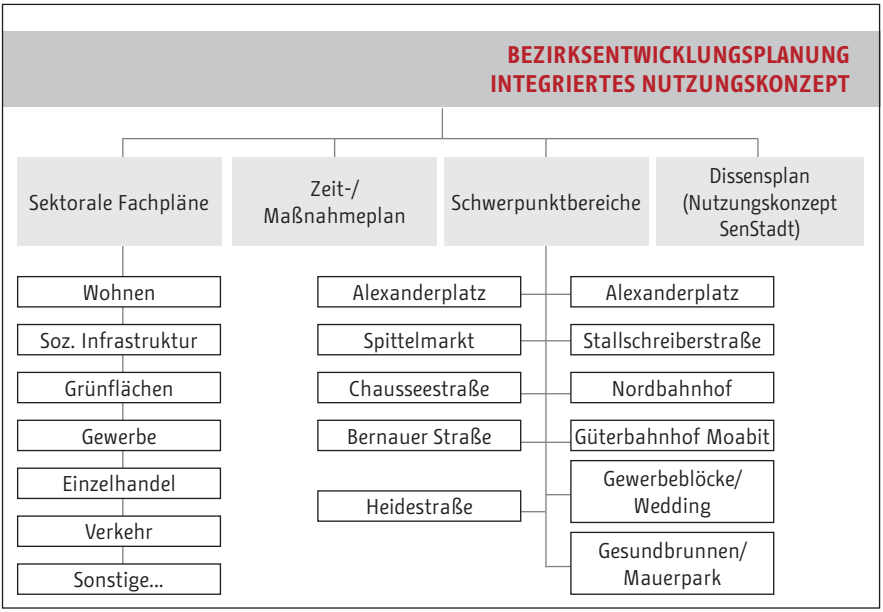

Systematik neue BEP, BAMitte Stadt

sollen perspektivisch Fachpläne für die Bereiche Wohnen sowie den öffentlichen Raum erstellt werden.

Stadtumbau West

Im Jahr 2005 wurde nach den vorbereitenden Untersuchungen im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit, das Fördergebiet Tiergarten – Nordring/Heidestraße durch Senatsbeschluss festgelegt. Das Gebiet umfasst höchst unterschiedliche Bereiche: Der Teilbereich A umfasst das Areal um die Heidestraße nördlich des Hauptbahnhofes bis zur Perleberger Brücke. Der Teilbereich B liegt beiderseits der Lehrter Straße und betrifft im Wesentlichen Poststadion und Fritz-Schloß-Park. Das Gelände nördlich der Siemens-/Quitzowstraße mit dem ehemaligen Güterbahnhof Moabit bildet den Teilbereich C, und das Industriegebiet westlich der Beusselstraße wurde als Teilbereich D – Moabit West in die Fördergebietskulisse aufgenommen.

Im Teilbereich A, inzwischen als „Europacity“ mit großer städtebaulicher Entwicklungsperspektive bezeichnet, war das Stadtumbauprogramm Initiator für die jetzt auflaufende Entwicklung. Hier wurden insbesondere die Entwicklung des Kunstcampus nördlich des Hamburger Bahnhofes sowie ein erster Teil der Fußwegeverbindung am Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal gefördert. Weiterhin steht noch die östliche Vollendung der sog. „Döberitzer Verbindung“ auf dem Programm.

An der Lehrter Straße, im Fritz-Schloß-Park und im inzwischen so genannten „Sport-Park Poststadion“ werden mit Hilfe des Stadtumbauprogramms zahlreiche Projekte durchgeführt, die auf Qualitätsverbes-

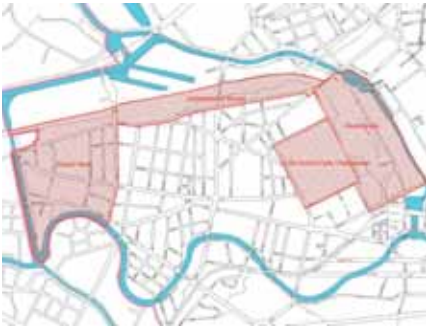

Planskizze, BAMitte Stadt

serung öffentlicher Räume und Infrastrukturangebote abzielen und zugleich einen sozialen Auftrag im Umgang mit der neuen Entwicklungsdynamik dieses traditionellen citynahen Raumes verfolgen.

Nördlich der Siemens-/Quitzowstraße werden nicht nur die gewerblichen Entwicklungspotenziale aktiviert, sondern mit dem nun entstehenden Moabiter Stadtgarten auf dem ehemaligen Güterbahnhofsgelände und dem Neubau von neuen Umfahrungsstraßen die Chancen genutzt, für die angrenzenden Wohnquartiere neue Freiraumangebote zu schaffen und Verkehrsentlastungen zu erreichen.

In Moabit West, dem größten innerstädtischen Industriestandort Berlins mit zahlreichen kleineren, mittleren und großen Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, wurde zunächst der Aufbau des Unternehmensnetzwerkes Moabit unterstützt. Zahlreiche imagefördernde Maßnahmen wurden durchgeführt. Derzeit wird an der Erstellung eines integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes für einen ökologischen Stadtumbau gearbeitet, um auf die Folgen des Klimawandels zu reagieren.

Ziel ist es, diesen Wohn- und Arbeitsstandort durch alle wirtschaftstrukturellen Wandlungsprozesse hindurch als vielseitig strukturierten und gut vernetzten Industrie-, Dienstleistungs-, aber auch Wohnstandort zu stärken.

Der Einsatz des Stadtumbauprogramms erfolgt nicht isoliert, sondern als wichtiger Baustein innerhalb der seit einigen Jahren erfolgreich betriebenen Förderplattform „Zukunft im Stadtteil“ (ZIS), wozu die Programme Soziale Stadt und Aktive Zentren mit den betreffenden Managements ebenso zählen, wie der seit kurzem verfolgte Ansatz, die Vielzahl der sozialräumlichen und städtebaulichen Aktivitäten in einer „Aktionsraum^{plus}“-Strategie für Wedding und Moabit zu bündeln.

Sanierungsverwaltungsstelle (SVS)

Telefon: 9018 45853

Sanierungsgebiete sind Stadtbereiche, die Mängel im Bereich der Wohn- und Arbeitsstätten und der Funktionsfähigkeit gemäß § 136 Baugesetzbuch aufweisen. Nach einer Voruntersuchung, die diese Mängel nachweist (§ 141 Baugesetzbuch), erklärt das Abgeordnetenhaus diesen Stadtbereich zum förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet. Sanierungsziele, eine Rahmenplanung und die Kosten- und Finanzierungsübersicht werden Bearbeitungsgrundlage (Sanierungsatzung). Durch die Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses wird die Satzung Gemeindegesetz.

Die Beseitigung der Mängel wird von Seiten der Gemeinde (2/3 Anteil) und des Bundes (1/3 Anteil) durch Förderprogramme unterstützt; private Investitionen werden nach Einkommenssteuergesetz begünstigt.

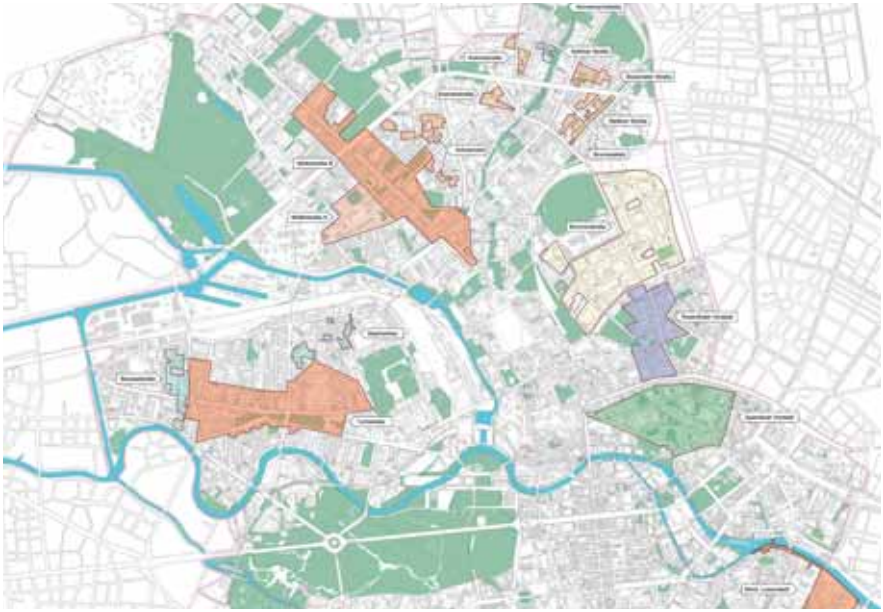

Übersicht Sanierungsgebiete, BAMitte Stadt

Aufgaben der Sanierungsverwaltungsstelle (SVS)

Die Sanierungsverwaltungsstelle ist für die konkrete Durchführungssteuerung zuständig. Sie koordiniert die sanierungsbetroffenen Eigentümer, Mieter und Pächter objektbezogen und stimmt Vorhaben mit anderen Verwaltungen ab. Sie prüft gemäß §§ 144, 145 Baugesetzbuch genehmigungspflichtige Vorgänge.

Die Sanierungsverwaltungsstelle plant und setzt die ihr durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung übertragenen Sanierungsförderungsmittel um. Sie legt den Einsatz von Ordnungsmaßnahmemitteln für Abrissvorhaben, Hofentsiegelungs- und Hofgestaltungsmaßnahmen fest und stellt die Mittel den Eigentümern zur Verfügung.

Sie stellt nach Abschluss von Baumaßnahmen Bescheinigungen gemäß §§ 7h bzw. 10f Einkommenssteuergesetz für Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten, die die Sanierungsziele erfüllen, aus.

In Abstimmung mit der Senatsverwaltung finanziert und steuert sie die Schaffung und Erneuerung von öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen.

Die Sanierungsverwaltungsstelle setzt Sozialpläne gemäß §§ 180/181 Baugesetzbuch für Mieter und Gewerbetreibende fest und gewährt die festgelegten finanziellen Hilfen.

In Abstimmung mit dem Sanierungsbeauftragten und der Senatsverwaltung schreibt sie die Sanierungsziele fort, konkretisiert den Rahmenplan blockweise und insgesamt.

Nach Aufhebung von Sanierungsgebieten nimmt die Sanierungsverwaltungsstelle die Pflichtaufgabe der Erhebung der Ausgleichsbeträge (Abschöpfung der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen) gemäß §§ 154 ff. Baugesetzbuch wahr, vereinnahmt diese und setzt sie in Abstimmung mit der Senatsverwaltung erneut für Maßnahmen in Sanierungsgebieten ein.

Sanierungsgebiete im Bezirk Mitte
Zur Zeit befinden sich drei förmlich festgelegte Sanierungsgebiete in der Durchführung:
· Wedding - Müllerstraße
· Moabit - Turmstraße
· Mitte - Nördliche Luisenstadt

Die Stadtteilzeitungen
Seit Februar 2011 wird die Vorbereitung und die Durchführung der Sanierung zur Information der Akteure und Interessierten durch die Stadtteilzeitungen „ecke Müllerstraße“ und „ecke Turmstraße“ begleitet. Herausgeber ist das Bezirksamt Mitte, Abt. Stadtentwicklung. Die Hefte liegen kostenlos in den Rathäusern aus.

Gesetzliche Vorkaufsrechte

Erstellung von Negativzeugnissen gemäß § 24 Baugesetzbuch

Telefon: 9018 45740

1.2 Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht

Leitung: Frau Lier
Telefon: Sekretariat: 9018 45754
Fax: 9018 45773

Die Bauaufsicht ist für die Erteilung von Baugenehmigungen, sowie für die Beseitigung konstruktiver Baumängel zuständig. Eine Liste der zuständigen Sachbearbeiter finden Sie im Internet unter
www.berlin.de/imperia/md/content/bamitte/plang/strassenliste.pdf

Abbruch

Die beabsichtigte Beseitigung von Anlagen ist mindestens einen Monat zuvor der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Folgende Unterlagen sind hierfür vorzulegen:
· Anzeigeformular (Vordruck Bauaufsicht 104)
· Ein Auszug aus der Flurkarte, der die Lage der zu beseitigenden Anlagen unter Bezeichnung des Grundstücks nach Straße und Grundstücksnummer sowie die Nachbargebäude darstellt. Die abzureißenden Gebäudeteile sind „gelb“ zu markieren.
· Der Abgangserhebungsbogen für die Bautätigkeitsstatistik

Ferner ist der Abbruchbeginn anzuzeigen (Vordruck Bauausicht 114a).

Vordrucke zum Download unter:
www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/bauaufsicht/de/formulare.shtml

Verfahrensfrei ist die Beseitigung der im § 62 Abs. 1 BauO Bln aufgezählten verfahrensfreien Anlagen sowie freistehender Gebäude der Gebäudeklasse 1 und 3 und von sonstigen Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 Metern.

Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen

Sollen bauliche Anlagen abweichend von der Bauordnung Berlin errichtet werden, sind Abweichungen nach § 68 Abs. 1 BauO Bln notwendig. Die Erteilung ist gebührenpflichtig. Es ist ein formloser Antrag mit den erforderlichen Bauvorlagen in zweifacher Ausführung einzureichen.

Abweichungen bezüglich des Brandschutzes werden vom Prüfingenieur für Brandschutz erteilt, sofern er mit der Prüfung beauftragt wurde. Wenn keine Prüfpflicht für den Brandschutz besteht, werden die Abweichungen von der Bauaufsicht beschieden.

Sollen bauliche Anlagen abweichend von den Regelungen des Baugesetzbuches errichtet werden, sind Ausnahmen oder Befreiungen notwendig. Die Erteilung ist gebührenpflichtig. Es ist ein formloser Antrag mit den erforderlichen Bauvorlagen in zweifacher Ausführung einzureichen.

Die Zuständigkeit der Bauaufsichtsbehörde ergibt sich aus § 68 Abs. 2 BauO Bln. Vor Einreichung eines Antrages empfehlen wir die Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt.

Abgeschlossenheitsbescheinigung

Telefon: 9018 45741

Die Abgeschlossenheitsbescheinigung ist die Grundlage für die Bildung von Wohnungs- bzw. Teileigentum (Eigentumswohnungen oder nicht zu Wohnzwecken dienende Räume, wie z.B. Gewerberäume oder nicht ausgebauter Dachraum) und dient zur Vorlage beim Grundbuchamt. Die Erteilung ist gebührenpflichtig.

Folgende Unterlagen werden für die Abgeschlossenheitsbescheinigung benötigt:

- Formloser Antrag
- Eigentumsnachweis
- Bauzeichnungen (2-fach) mit Bezeichnung der einzelnen Räume der jeweiligen Eigentumseinheit mit der entsprechenden Nummer der Eigentumseinheit

Akteneinsicht

Dienstgebäude
Schulstraße 99, 13347 Berlin
Straßennamen A-K
Telefon: 9018 45428
Sprechzeiten: Mi 9 – 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
Straßennamen L-Z
Telefon: 9018 45429
Sprechzeiten: Do 9 – 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Akteneinsicht in abgeschlossene und ausgeführte Bauvorhaben erhält der Eigentümer bzw. dessen Bevollmächtigter im Bauarchiv.
Im Bauarchiv befinden sich die hauptsächlichen Bauunterlagen bestehender, genehmigter Gebäude. Hierunter fallen u. a. Bauantragsunterlagen, Statiken etc.

Die Akteneinsicht ist für Bevollmächtigte des jeweiligen Grundstückseigentümers gebührenfrei.

Um Wartezeiten zu vermeiden empfiehlt es sich, grundsätzlich einen Termin, auch zu den Sprechzeiten, zu vereinbaren.
Dazu sind auf dem im Archiv geschalteten Anrufbeantworter Name, die gewünschte Akte (Straße/Hausnummer) und eine Rückrufnummer zu hinterlassen.

Für eine Akteneinsicht benötigen Sie folgende Unterlagen:
· Vollmacht zur Akteneinsicht der/s jeweiligen Grundstückseigentümer/in
· Personalausweis

Akteneinsicht in laufende Vorgänge erhalten nur am Verfahren Beteiligte, zum Beispiel der Grundstücksnachbar zu einem Bauvorhaben. Die Akteneinsicht ist gebührenfrei.

Telefon: 9018 45754
www.berlin.de/imperia/md/content/bamitte/plang/strassenliste.pdf

Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) kann jeder beantragen. Der Antrag ist schriftlich einzureichen. Die Akteneinsicht in gebührenpflichtig.
Telefon: 9018 45437

Baugenehmigung

Telefon: 9018 45823/-45868

Sonderbauten unterliegen dem Baugenehmigungsverfahren (§65 BauO Bln).
Grund hierfür ist das besondere Gefahrenpotential, das von diesen Gebäuden und Nutzungen ausgehen kann. Geprüft werden die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit. Geprüft werden im Baugenehmigungsverfahren auch andere öffentlich-rechtliche Vorschriften, wenn das jeweilige Fachrecht dies so vorsieht.

Die Bauaufsichtsbehörde prüft innerhalb von zwei Wochen, ob Ihr Bauantrag vollständig ist. Die Vollständigkeit wird schriftlich bestätigt. Ist der Bauantrag unvollständig oder weist erhebliche Mängel auf, werden Bauherrin oder Bauherr von der Bauaufsichtsbehörde aufgefordert, die Mängel in einer bestimmten Frist zu beheben. Zu beachten ist: Kann die Frist nicht eingehalten werden, gilt der Antrag als zurückgenommen. Auch in diesem Fall werden Gebühren fällig.

Die Bauaufsichtsbehörde entscheidet innerhalb eines Monats über die Zulässigkeit des Vorhabens. Diese Frist beginnt erst, wenn alle für die Entscheidung notwendigen Stellungnahmen und Nachweise vorliegen. Zu beachten ist, dass zu den Nachweisen auch die Berichte über die geprüften bautechnischen Nachweise nach § 67 Abs 2 BauO Bln gehören.

Sofern es sich bei dem Gebäude nicht um einen Sonderbau handelt, werden Bauvorhaben gemäß der planungsrechtlichen Situation den entsprechenden Genehmigungsverfahren unterworfen. Im Bereich von qualifizierten Bebauungsplänen ist eine Anzeige im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach § 63 BauO Bln einzureichen, ohne Bebauungsplanfestsetzung ist ein Antrag im **vereinfachten Baugenehmigungsverfahren** nach § 64 BauO Bln zu stellen.

Auch Vorhaben, die der **Genehmigungsfreistellung** unterliegen, müssen durch bauvorlageberechtigte Personen projektiert und überwacht werden. Die Anzeige mit den Bauvorlagen ist bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen. Nach einem Monat darf mit dem Bauvorhaben begonnen werden, wenn die Frist von der Baugenehmigungsbehörde nicht um einen weiteren Monat verlängert wird.

Geprüft wird lediglich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach dem Baugesetzbuch. Nicht geprüft werden alle anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, einschließlich des Bauordnungsrechts. Die Einhaltung ist durch den Antragsteller eigenverantwortlich sicherzustellen.

Baulasten

Eine Baulast ist eine freiwillig übernommene Verpflichtung eines Grundstückseigentümers oder eines Erbbauberechtigten zu einem Tun, Dulden oder Unterlassen zugunsten eines anderen Grundstückes. Das Erfordernis zur Eintragung und der Inhalt einer Baulast ergeben sich z.B. aus einem Baugenehmigungsverfahren oder einer Grundstücksteilung. Inhalt von Baulasten können u. a. Zuwegungen, Feuerwehrzufahrten, Fluchtwege, oder Aufstellungsorte für Mülltonnen sein.
Zielstellung ist die Ausräumung öffentlich-rechtlicher Hindernisse, die einem Vorhaben entgegenstehen, durch Entgegennahme einer Verpflichtungserklärung, um den hierdurch herbeigeführten rechtlichen Zustand für die Dauer zu sichern.

Das Formular der Verpflichtungserklärung (Formular Bauaufsicht 141) finden Sie im Formular-Center der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung unter
www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/bauaufsicht/de/formulare.shtml

Sofern die Bestellung einer Baulast mit einem Bauvorhaben einhergeht, sollte der Umfang und der Inhalt der Baulast mit dem für das Bauvorhaben zuständigen Sachbearbeiter abgesprochen werden.
Sofern die Bestellung einer Baulast mit einer Grundstücksteilung einhergeht, gehört es zu den Aufgaben und Pflichten der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, über den nötigen Umfang und Inhalt der Baulast zu informieren.
Hinsichtlich der Formulierung wird auf die AV Baulasten verwiesen, welche diverse Musterbeispiele beinhaltet:
www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/bauaufsicht/de/baurecht.shtml

Baulastenauskunft
Telefon: 9018 45758
Fax: 9018 45773

Eine Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis ist gebührenpflichtig und wird auf schriftlichen Antrag, der per Fax übermittelt werden kann, durchgeführt. Hierbei ist das Grundstück genau zu bezeichnen (Straße, Hausnummer, ggf. Grundbuchblattnummer, Flur, Flurstück) sowie eine kurze Begründung, wofür die Auskunft benötigt wird, anzugeben.

Führung des Baulastenverzeichnisses
Telefon: 9018 45813

Die Eintragung einer Baulast ist gebührenpflichtig und wird auf schriftlichen Antrag (Formular Bauaufsicht140) durchgeführt.

www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/bauaufsicht/de/formulare.shtml

Betriebsüberwachung
Mitte
Telefon: 9018 45844
Tiergarten, Hansaviertel, Moabit
Telefon: 9018 45870
Wedding, Gesundbrunnen
Telefon: 9018 45719

Die Betriebsüberwachung dient der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, die durch Verstöße gegen bauordnungsrechtliche Betriebsvorschriften oder bauordnungsrechtliche Anordnungen betrieblicher Art entstehen.

Rechtsgrundlage ist die Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen (Betriebs-Verordnung – BetrVO).

Brandsicherheitsschau
Mitte
Telefon: 9018 45844
Tiergarten, Hansaviertel, Moabit
Telefon: 9018 45870
Wedding, Gesundbrunnen
Telefon: 9018 45719

Die Brandsicherheitsschau dient der vorbeugenden Abwehr von Gefahren durch Brände oder Explosionen, die von baulichen Anlagen auf Grund ihrer Beschaffenheit, ihrer Lage, ihrer Benutzung oder ihres Zustandes ausgehen und im Schadensfall die Sicherheit von Personen, den Bestand dieser baulichen Anlagen oder ihrer Teile bedrohen.

Rechtsgrundlage ist die Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen (Betriebs-Verordnung – BetrVO).

Fliegende Bauten

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Regionalbereich Berlin
Alboinstr. 56, 12103 Berlin
Telefon: 7562 1272

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat in der Verordnung über die Übertragung von bauaufsichtlichen Aufgaben für Fliegende Bauten (FlBauÜV) festgelegt, dass in Berlin nicht mehr die Bauaufsicht, sondern der TÜV für Fliegende Bauten zuständig ist.

Fliegende Bauten sind bauliche Anlagen, die dazu geeignet und bestimmt sind, an verschiedenen Orten wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden. Dazu gehören unter anderem Zelte, Karussells oder Bühnen. Baustelleneinrichtungen und Baugerüste sind keine Fliegenden Bauten.

Der genaue Gesetzestext ist zu finden im § 75 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln). Fliegende Bauten, die einer Ausführungsgenehmigung bedürfen, dürfen unbeschadet anderer Vorschriften nur in Gebrauch genommen werden, wenn ihre Aufstellung der Bauaufsichtsbehörde am Aufstellungsort (in Berlin der TÜV!) unter Vorlage des Prüfbuches angezeigt ist.

Mängelbeseitigung an baulichen Anlagen im Rahmen der Gefahrenabwehr

Telefon: 9018 45754

Eine Aufgabe der Bauaufsicht ist die Überprüfung von baulichen Anlagen im konkreten Einzelfall zur Sicherung der ihrem Zweck entsprechenden Nutzung ohne Missstände unter Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Gebäude sind in dem Zustand zu erhalten, der den bei der Errichtung geltenden Vorschriften entspricht. Liegen wesentliche Mängel vor, kann die Bauaufsicht einschreiten, sofern der Handlungspflichtige (u. a. Eigentümer, Pächter, Verwalter) nicht aufgrund von privaten Meldungen seiner Verpflichtung nachkommt und tätig wird. Zielstellung: Vermeidung der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Abwehr von Gefahren zur Wahrnehmung der öffentlichen Ordnung. Feststellung von Verstößen gegen Normen des Baurechts und anderer Vorschriften oder durch Baulasten begründete Rechte.

Bei Wohnungsmängeln wenden Sie sich bitte an die Wohnungsaufsicht (siehe Seite 27).

Nutzungsänderung

Beispiele für genehmigungsbedürftige Nutzungsänderungen sind

- Nutzungsänderung von Wohnung zu Gewerbeeinheit
- Nutzungsänderung von Verkaufsgeschäft zu Gaststätte

Verfahrensfrei ist die Änderung der Nutzung von Anlagen immer dann, wenn für die neue Nutzung keine anderen öffentlich-rechtlichen Anforderungen als für die bisherige Nutzung in Betracht kommen. Die Nutzungsänderung verfahrensfreier Anlagen nach § 62 BauO Bln ist ebenfalls verfahrensfrei.

Alle anderen Anlagen sind je nach Voraussetzung den bauaufsichtlichen Verfahren zuzuordnen

· Genehmigungsfreistellung
· Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
· Baugenehmigungsverfahren

Schornsteinfegerwesen

Der Bauaufsicht obliegen Teilbereiche der Aufsicht über das Schornsteinfegerwesen. Insbesondere die jährlich stattfindende Überprüfung der Kehrbücher fällt in ihren Aufgabenbereich.

Der Bezirksschornsteinfeger als sogenannte „Beliehene Person“ (gilt nur bei der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben) ist berechtigt, die hieraus entstehenden Gebühren öffentlich-rechtlich durch die Bauaufsicht beizutreiben.
Die gesetzliche Grundlage der öffentlich-rechtlichen Aufgaben ist das Schornsteinfegergesetz (SchfG) .

Weitere Leistungen der Schornsteinfeger, insbesondere die aktuelle Kehr- und Überprüfungsordnung sowie die Gebührenordnung, finden Sie unter
www.schornsteinfeger-berlin.org/cms/

Technische Gebäude-Ausrüstung

Telefon: 9018 45741

Die Errichtung oder Änderung von Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung ist verfahrensfrei. Somit sind auch Lüftungsanlagen bauaufsichtlich verfahrensfrei.

Vorbescheide

Vor Einreichung eines Bauantrages können, bezogen auf ein konkretes Bauvorhaben, schriftlich einzelne Fragen gestellt werden. Es sind konkrete Einzelfragen zu stellen. Allgemeine Fragen über die Zulässigkeit können nicht bearbeitet werden. Die Fragen werden dann verbindlich durch einen drei Jahre geltenden Vorbescheid beantwortet. Die Erteilung ist gebührenpflichtig.
Ein Vorbescheid kann nur beantragt werden, wenn ein Vorhaben grundsätzlich genehmigungspflichtig ist.

Planungsrechtlicher Bescheid

Es kann ein planungsrechtlicher Bescheid für ein Bauvorhaben beantragt werden, welches dem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (nach § 64 BauO Bln) zuzuordnen ist.

Die einzureichenden Unterlagen über das geplante Vorhaben müssen eine umfassende Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 34 oder § 35 BauGB ermöglichen. Wird durch diesen Bescheid insgesamt und abschließend die planungsrechtliche Zulässigkeit des geplanten Vorhabens festgestellt, folgt daraus die Überleitung in das Verfahren der Genehmigungsfreistellung nach § 63 BauO Bln. Die Erteilung ist gebührenpflichtig.

Wärmedämmung

Das nachträgliche Anbringen von Außenwandbekleidungen wie Wärmedämmverbundsystemen ist seit dem 23.07.2010 bauaufsichtlich verfahrensfrei.

Hochhäuser sind hiervon ausgenommen. Für Hochhäuser ist ein Bauantrag mit den in der Bauverfahrensverordnung aufgeführten Unterlagen zur Prüfung einzureichen.

Auch bei bauaufsichtlich verfahrensfreien Vorhaben sind die geltenden Bauvorschriften einzuhalten. So hat der Bauherr beispielsweise zu prüfen, ob planungsrechtliche Befreiungen wie Überschreitung der GRZ, GFZ, der Baugrenze oder der Baulinie erforderlich sind.

Werbeanlagen

Anlagen der Außenwerbung (Werbeanlagen) sind alle ortsfesten Einrichtungen, die der Ankündigung, Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind.
Hierzu zählen insbesondere Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen, Schaukästen sowie für Zettelanschläge und Bogenanschläge oder Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen.
Sie sind bis auf Ausnahmefälle genehmigungspflichtig!
Auch bei Werbeanlagen ist der Denkmalschutz zu beachten.

Was ist bei der Planung zu beachten?
Werbeanlagen dürfen weder bauliche Anlagen noch das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild verunstalten oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gefährden. Eine störende Häufung von Werbeanlagen ist unzulässig.
In Kleinsiedlungsgebieten, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten und allgemeinen Wohngebieten sind Werbeanlagen nur zulässig an der Stätte der Leistung sowie an Anlagen für amtliche Mitteilungen und zur Unterrichtung der Bevölkerung über kirchliche, kulturelle, politische, sportliche und ähnliche Veranstaltungen; die jeweils freie Fläche dieser Anlagen darf auch für andere Werbung verwendet werden. In reinen Wohngebieten darf an der Stätte der Leistung nur mit Hinweisschildern geworben werden. In welcher Art Baugebiet ein Grundstück liegt, ist beim Stadtplanungsamt zu erfahren.

Folgende Werbeanlagen sind gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 11. BauO Bln verfahrensfrei:

- Werbeanlagen mit einer Ansichtsfläche bis zu 1 m², an der Stätte der Leistung bis zu 2,50 m²,
- Werbeanlagen in durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe-, Industrie- und vergleichbaren Sondergebieten an der Stätte der Leistung mit einer Höhe bis zu 3 m über der Geländeoberfläche,
- Werbeanlagen auf öffentlichem Straßenland

Für die nicht verfahrensfreien Werbeanlagen ist ein Antrag mit den in der Bauverfahrensverordnung aufgeführten Unterlagen zur Prüfung einzureichen.

1. Antragsformular. Benutzen Sie das entsprechende Formular Bauaufsicht105. www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/bauaufsicht/de/formulare.shtml
2. Ein aktueller Auszug aus der Flurkarte mit Einzeichnung des Standortes der geplanten Werbeanlage. Flurkarten erhalten Sie beim Vermessungsamt.
3. Eine Bauzeichnung und eine Beschreibung oder eine andere geeignete Darstellung der Werbeanlage, wie ein farbiges Lichtbild oder eine farbige Lichtbildmontage. Die Bauzeichnung muss die Darstellung der Werbeanlage und ihre Maße, auch bezogen auf den Standort und auf Anlagen, an denen die Werbeanlage angebracht oder in deren Nähe sie aufgestellt werden soll, sowie Angaben über die Farbgestaltung enthalten. In der Beschreibung sind die Art und die Baustoffe der Werbeanlage und, soweit erforderlich, die Abstände zu öffentlichen Verkehrsflächen anzugeben.
4. Angabe der Größe der Werbeanlage.

Die Unterlagen sind mindestens zweifach einzureichen.
Sofern Werbeanlagen Tragkonstruktionen erfordern, die mit Gebäuden verbunden sind, muss die Standsicherheit im Sinne von § 10 BauVerfVO nachgewiesen sein.

Für das Vortreten von Werbeanlagen und Warenautomaten ins öffentliche Straßenland ist aufgrund des Berliner Straßengesetzes die Zustimmung des Straßen- und Grünflächenamtes durch den Bauherren einzuholen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Entscheidungshilfen der Senatsverwaltung.
www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/bauaufsicht/de/ehb/senstadt/bauobln/10.shtml

Wohnungsaufsicht

Telefon: 9018 45813
Fax: 9018 45773

Die Wohnungsaufsicht ist für die Beseitigung von Mängeln an Wohngebäuden und in Wohnungen zuständig.

In der Regel wird die Wohnungsaufsicht aufgrund von Mieteranzeigen, aber auch von Amtswegen tätig. Aufgabe nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz (WoAufG Bln) ist die Durchsetzung von notwendigen Instandhaltungs-/Instandsetzungsmaßnahmen, sofern der Verfügungsberechtigte (Eigentümer bzw. bevollmächtigter Hausverwalter) diese unterlassen oder nur unzureichend ausgeführt hat.

Mängelbeseitigungsmaßnahmen werden beispielsweise erforderlich bei folgenden Mängeln:

- Wände, Decken, Fußböden, Fenster oder Türen sind defekt oder bieten keinen ausreichenden Schutz gegen Witterungseinflüsse.
- Feuerstätten und Heizungen sind defekt bzw. ersatzlos entfernt worden.
- Sonstige Einrichtungen wie Toiletten, Bäder oder Duschen können nicht ordnungsgemäß benutzt werden.
- Ausfall der Versorgung der Wohnungen bzw. des Wohngebäudes mit Hausstrom, Gas, Wasser oder/und Fernwärme - während der Heizperiode (01.10. bis 30.04).
- Die Unterlassung des Einkaufs von Heizbrennstoff (z.B. Heizöl) mit der Folge des Ausfalls der Heizung in der Heizperiode (01.10. bis 30.04.).

Sofern der Eigentümer seinen Pflichten nicht nachkommt, benötigt die Wohnungsaufsicht:

- Formlose Anzeige, ggf. telefonisch, mit kurzer Mängelbeschreibung
- Angabe des Grundstückseigentümers bzw. dessen Verwaltung.

Straßennamen A-G
Telefon: 9018 45751
Straßennamen H-R
Telefon: 9018 45713
Straßennamen S-Z
Telefon: 9018 45883

1.3 Fachbereich Denkmalschutz

Leitung: Herr Schmitz
Telefon: Sekretariat: 9018 45709
Fax: 9018 45747

Den Denkmalschutzbehörden, hier der Fachbereich Denkmalschutz als Untere Denkmalschutzbehörde, obliegt der Schutz der Denkmale. Denkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes Berlin (DSchG Bln) sind Baudenkmale, Denkmalbereiche, Gartendenkmale sowie Bodendenkmale. Die Denkmale sind in einem öffentlichen Verzeichnis (Denkmalliste) eingetragen.
Die Aufgabe des Denkmalschutzes besteht darin, wichtige Zeugnisse der Baukultur wie z.B. Kirchen, Schlösser und Palais, aber auch Wohn- und Geschäftshäuser, Industriegebäude, Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe sowie Bodendenkmale unter Berücksichtigung ihrer Denkmaleigenschaften zu bewahren. Der Schutz dieser Denkmale obliegt der Denkmalschutzbehörde als Ordnungsbehörde.

Alle Änderungen und Maßnahmen an Denkmalen sind genehmigungspflichtig.

Die Denkmalschutzbehörde (ebenso wie das Landesdenkmalamt) vermittelt den Denkmal-Gedanken gegenüber den Eigentümern im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit. Sie erteilt auf der Grundlage notwendiger Anträge die denkmalrechtlichen Genehmigungen, und sie nimmt denkmalschutzrechtliche Ordnungsaufgaben war.

Ansprechpartner für die Ortsteile:
Gesundbrunnen, Wedding
Telefon: 9018 45797
Hansaviertel, Moabit, Tiergarten
Telefon: 9018 45887
Mitte
Telefon: 9018 45756
Mitte
Telefon: 9018 45403
(Schwerpunkt Werbung und Technik)

2. AMT FÜR VERMESSEN

Leitung: Herr Willamowski
Alt-Moabit 82 B, 10555 Berlin
Telefon: 9018 33601
Fax: 9018 33636
E-Mail: vermal@ba-mitte.verwalt-berlin.de

Sprechzeiten:
Di 9 – 12 Uhr, Do 15 – 18 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Die Arbeit des Vermessungsamtes wird für den Bürger in erster Linie durch die Veröffentlichung von Karten sowie durch messende Außendienstmitarbeiter sichtbar. Der überwiegende Teil der Arbeiten im Vermessungsamt ist jedoch der rechtskonformen Erstellung, Bereitstellung und Pflege des Liegenschaftskatasters, von geodätischen Basisinformationen und

städtebaulich-raumplanerischen Grundlagen gewidmet.
Erst diese Fundamente schaffen Raum für Investitionen und ermöglichen einen rechtssicheren Grundstücksverkehr.

2.1 Liegenschaftskataster

Das Liegenschaftskataster ist der Nachweis aller Flurstücke. Es weist die Liegenschaften in Verzeichnissen und der Flurkarte nach. Dies sind das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) und die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK). Messungen und Berechnungen, die die Liegenschaften (Grundstücke u. Gebäude) betreffen, werden in das Liegenschaftskataster übernommen. Die Haus- und Grundstücksnummerierung ist aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von Bedeutung. Änderungen werden im Amtsblatt von Berlin bekannt gemacht. Die Verzeichnisse und die Flurkarte des Liegenschaftskatasters können eingesehen werden. Auszüge aus den Verzeichnissen und der Flurkarte sind gebührenpflichtig.

Auskünfte, Auszüge aus dem Liegenschaftskataster
Telefon: 9018 33644
Übernahme von Grenz- und Gebäudevermessungen
Telefon: 9018 33637
Grundstücksnummerierung
Telefon: 9018 33649

2.2 GeoBasisDaten

Der Aufgabenbereich Geobasisdaten umfasst die Herstellung und Laufendhaltung von Karten und deren Verkauf sowie für Erstellung und Abgabe digitaler Daten. Die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK – Berlin) ist die digitale Geodatenbasis der Berliner Verwaltung im Maßstab 1:1000. Es werden auch das Landeskartenwerk 1:5000 (LK 5) für das Gebiet des Bezirks sowie Bezirkskarten in verschiedenen Maßstäben herausgegeben.

Thematische Sonderkarten und historische Karten (als Nachdrucke) werden erstellt und zum Verkauf angeboten.

Beratung, Verkauf und Abgabe von Geodaten und Karten
Telefon: 9018 33664/-33665

Beratung und Vergabe von Lizenzen sowie Erteilung von Nutzungserlaubnissen
Telefon: 9018 33667

2.3 Kommunale Vermessung

Die Vermessungsarbeiten und geodätischen Berechnungen werden zur Einrichtung, Fortführung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters, zur Herstellung des Höhenfestpunktfeldes, der Landeskartenwerke sowie für raumplanerische und städtebauliche Zwecke im öffentlichen Auftrag mit satellitengestützten Vermessungsverfahren durchgeführt.

Vergleichbare Vermessungsarbeiten für private Auftraggeber werden nur durch öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) ausgeführt:
www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/vermessungsstellen

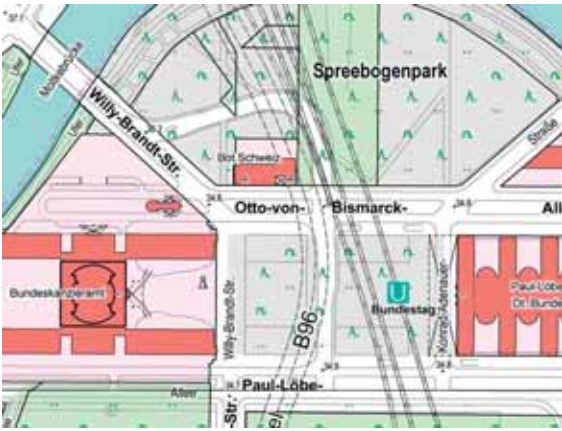

Ausschnitt Landeskartenwerk 1:5000 2011

Mit den Vermessungsergebnissen der Kommunalen Vermessung werden Planunterlagen für künftige Bauprojekte des Bezirks (wie der Bau von Straßen, Spielplätzen und Grünanlagen) erstellt. Zur rechtsverbindlichen Sicherung der städtebaulichen Entwicklung werden Bebauungspläne gefertigt. Hierfür erhalten Grundstückseigentümer, Investoren und Bauherren Auskünfte zum Planungsrecht, Vervielfältigungen festgesetzter Bebauungspläne sowie Auskünfte und Auszüge aus Fluchtlinienplänen und dem Baunutzungsplan. Für die Baudurchführung können Höhenpunkte erworben werden.
Für rechtliche Klärungen im Bezug auf öffentliches Straßenland kann im Straßenverzeichnis Einsicht genommen werden.

Bebauungspläne – Vervielfältigung und Auskünfte Fluchtlinienpläne und Baunutzungsplan
Telefon: 9018 33676

Höhenpunkte (Nivellement)
Telefon: 9018 33613

Straßenverzeichnis, Auszüge
Telefon: 9018 33679

2.4 Grundstückswertermittlung

Für den bezirklichen Grundstücksverkehr werden Verkehrswertgutachten von Grundstücken, Mietwerten und Pachten ermittelt. Informationen und Auskünfte zum Immobilienmarktgeschehen werden mündlich erteilt und die Einsicht in den jährlichen Bodenrichtwertatlas wird kostenfrei gewährt.

Mündliche Auskünfte zum Immobilienmarktgeschehen
Einsicht in den Bodenrichtwertatlas
Telefon: 9018 33674/-33675

Auskünfte und Informationen zum gesamten Berliner Grundstücksmarkt können über die Internetplattform des Gutachterausschusses eingeholt werden:
www.gutachterausschuss-berlin.de

Private Verkehrswertermittlungen werden nur durch öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) oder durch Sachverständige für Grundstückswerte erstellt.

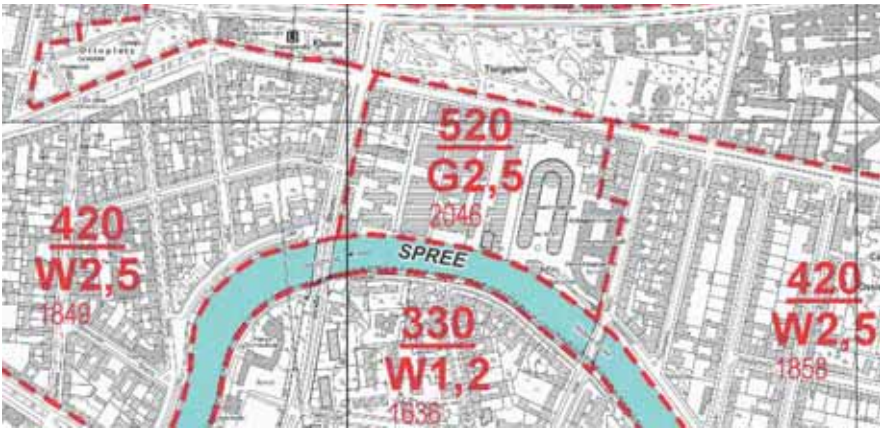

Bodenrichtwertatlas 2010

IV. TIEFBAU- U. LANDSCHAFTSPLANUNGSAMT

TIEFBAU- UND LANDSCHAFTS-PLANUNGSAMT

Rathaus Mitte
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Leitung: Herr Büttner
Telefon: 9018 22822

1. Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung/ Straßenverkehrsbehörde

Allgemeine Informationen erhalten Sie im Internet unter:
www.berlin.de/ba-mitte/org/sga/sga_index.html

Leitung: Herr Schönbaumsfeld
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Telefon: 9018 22829
Fax: 9018 22772
E-Mail: stefan.schoenbaumsfeld@ba-mitte.verwalt-berlin.de

1.1 Grundstücks- und Kleingartenangelegenheiten

· Straßenausbau- und Erschließungskostenbeiträge
· Grundstücksbewirtschaftung
· Kleingärten
· Widmung, Einziehung von Straßenland
· Benennungen
· Winterdienst

Telefon: 9018 22777 / Fax: 9018 22772
E-Mail: hans.mueller@ba-mitte.verwalt-berlin.de

Sondernutzungen, Ausnahmegenehmigungen:
· Schankvorgärten
· Verkaufsstände
· Lotterien
· Fliegender Handel
· Wochen- und Trödelmärkte
· Mobile Fahrradständer

· Über- und Unterbauungen von Straßenland (Balkon, Erker, Vordächer usw.)
· Weihnachtsbaumhandel
· Film- und Fotoaufnahmen, Drehgenehmigungen
· Veranstaltungen, Straßenfeste
· Zirkuswerbung
· Wahlwerbung
· Dauerhafte Werbeanlagen

Für den Ortsteil Mitte (Straßenland):
Telefon: 9018 22745 / Fax: 9018 22772
E-Mail: bernd.tepper@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Für die Ortsteile Tiergarten und Wedding (Straßenland sowie Grün- und Erholungsanlagen):
Telefon: 9018 22749 / Fax: 9018 22772
E-Mail: joachim.weiss@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Kunst im Stadtraum
Telefon: 9018 22829 / Fax: 9018 22772
E-Mail: stefan.schoenbaumsfeld@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Bitte beachten Sie:
Jeder Bezirk Berlins ist für seine eigenen öffentlichen Flächen verantwortlich.

Das bedeutet, dass eine Nutzung in dem Bezirk zu beantragen ist, wo sie stattfinden soll! Wenden Sie sich daher bitte stets an die jeweilige Straßenverwaltung des zuständigen Bezirkes.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:
www.berlin.de/ba-mitte/org/sga/strassenverkehr_001.html

1.2 Straßenverkehrsbehörde

Schwerbehindertenangelegenheiten (Schwerbehindertenparkplätze)
Telefon: 9018 22867
Fax: 9018 22766
E-Mail: i.bischoff@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Ausnahmegenehmigungen:
· Herausstellen von Waren
· Informationsstände
· Genehmigung zur Aufstellung von Containern
· Anordnung von Halteverbotzeichen (vorübergehend oder dauerhaft)

Telefon: 9018 22863/-22858
Fax: 9018 22766
E-Mail: wolfgang.fitzner@
ba-mitte.verwalt-berlin.de
E-Mail: dieter.jakobsmeier@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:
www.berlin.de/ba-mitte/org/sga/strassenverkehr_003.html

Arbeitsgruppe Umweltzone
Telefon: 9018 22880
Fax: 9018 22766
E-Mail: ulrich.schulz@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:
www.berlin.de/ba-mitte/org/sga/umweltzone.html

2. Fachbereich Grünflächen/ Pflege, Unterhaltung, Entwicklung

Leitung: Herr Walter
Straße des 17. Juni Nr. 31
10785 Berlin
Telefon: 9018 33143
Fax: 9018 33100
E-Mail: hans.walter@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

2.1 Flächeninspektionen

Inspektion 1, Bereich Wedding
Rehberge und Sportanlagen
Telefon: 9018 33131 / Fax: 9018 33100
E-Mail: arno.schaefer@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Inspektion 2, Bereich Tiergarten/
Moabit und Werkhof
Telefon: 9018 33110 / Fax: 9018 33100
E-Mail: juergen.goette@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Inspektion 3, Bereich Mitte
und Bärenzwinger
Telefon: 9018 33137 / Fax: 9018 33100
E-Mail: heike.tielscher@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Inspektion 4, Bereich Wedding
Schillerpark und drei Ausbildungsreviere
Telefon: 9018 33142 / Fax: 9018 33100
E-Mail: wolfgang.ruth@
ba-mitte.verwalt-berllin.de

2.2 Spielplätze

Die Spielplätze sind den einzelnen Inspektionen zugeordnet.
Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:
www.berlin.de/ba-mitte/org/sga/sga_index.html

2.3 Baumrevier und Friedhöfe

Straßenbaumpflege/Friedhöfe
Telefon: 9018 44200 / Fax: 9018 44198
E-Mail: wolfgang.leder@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

3. Fachbereich Planung, Entwurf, Neubau

Leitung: Herr Biedermann
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Telefon: 9018 22828
Fax: 9018 22783
E-Mail: heinz.biedermann@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

3.1 Kommunales Planungs- und Verkehrsmanagement

- Bezirkliche Verkehrsplanung (Fußgänger, Fahrrad, öffentlicher Nahverkehr) Abgabe von Stellungnahmen zu Verkehrsprojekten und Bebauungsplänen
- Stellungnahmen zu Bauanträgen für Hochbaumaßnahmen, bei denen es Berührungspunkte zum öffentlichen Straßenland gibt, die nach Änderung der BauO von Berlin 2006 direkt einzureichen sind.
- Parkraumbewirtschaftung, neue Parkraumbewirtschaftungskonzepte und deren Umsetzung und Kontrolle, Prüfung neuer Gebiete sowie technischer Betrieb der Parkscheinautomaten und Statistiken

Keine Beantragung/Ausgabe von Parkvignetten bzw. Anwohnerparkausweisen – dies erfolgt in den Bürgerämtern

Telefon: 9018 22707 / Fax: 9018 22783
E-Mail: siegfried.dittrich@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

3.2 Straßenplanung und -entwurf

- Planung und Entwurf von Neubau, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen auf öffentlichen Straßen und Plätzen
- Mitwirkung an Straßenplanungen der Senatsverwaltung

Telefon: 9018 22793 / Fax: 9018 22783
E-Mail: ralf.buch@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

3.3 Straßenneubau

- Projektsteuerung und Bauleitung von Neubau, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen auf öffentlichen Straßen und Plätzen

· Unterhaltung und Instandsetzung von Zierbrunnen und Denkmalen auf öffentlichen Straßen und Grünanlagen

Telefon: 9018 22709 / Fax: 9018 22783
E-Mail: andre.mille@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

3.4 Neubau Freiflächen

· Planung, Entwurf, Projektsteuerung und Bauleitung von Neubau, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen auf
  · öffentlichen Grünanlagen
  · öffentlichen Kinderspielplätzen
  · Freiflächen an Schulen
  · Sportanlagen

Telefon: 9018 22833 / Fax: 9018 22783
E-Mail: ekkart.eichhorst@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

4. Fachbereich Straßenunterhaltung/Straßenaufsicht

Allgemeine Informationen erhalten Sie im Internet unter:
www.berlin.de/ba-mitte/org/sga/sga_index.html

Leitung: Herr Schuster
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Telefon: 9018 22792 / Fax: 9018 22783
E-Mail: thomas.schuster@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

4.1 Bezirksingenieure

· Straßenaufsicht/Straßenunterhaltung
· Gefahrenstellenbeseitigung
· Schäden auf Gehwegen und Fahrbahnen
· Genehmigung und Überwachung von Aufgrabungen im öffentlichen Straßenland

· Technische Sondernutzung zum Zwecke der öffentlichen Versorgung

Bereich NORD: Gesundbrunnen, Alt-Mitte Nord, Wedding, Moabit Nord
Telefon: 9018 22710 / Fax: 9018 22783
E-Mail: michael.proll@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Unterhaltungsbezirk 1:
Gesundbrunnen, Alt-Mitte Nord
Telefon: 9018 22848 / Fax: 9018 488 22848
E-Mail: silke.winkler@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Unterhaltungsbezirk 2:
Wedding, Moabit Nord
Telefon: 9018 22844
Fax: 9018 488 22844
E-Mail: reiner.boehme@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Bereich SÜD: Moabit Süd, Hansaviertel, Tiergarten, Alt-Mitte Süd
Telefon: 9018 22808 / Fax: 9018 22783
E-Mail: michael.pladeck@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Unterhaltungsbezirk 3: Moabit Süd, Hansaviertel, Tiergarten
Telefon: 9018 22814
Fax: 9018 488 22814
E-Mail: thomas.pein@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Unterhaltungsbezirk 4: Alt-Mitte
Telefon: 9018 22723
Fax: 9018 22783
E-Mail: strassen-gruenflaechenamt@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

4.2 Technische Sondernutzungen

· Baustelleneinrichtungen
· Gerüststellungen
· Lagerung von Baumaterialien

Bereich NORD: Gesundbrunnen, Alt-Mitte Nord, Wedding, Moabit Nord
Telefon: 9018 22710
Fax: 9018 22783
E-Mail: michael.proll@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Bereich SÜD: Moabit Süd, Hansaviertel, Tiergarten, Alt-Mitte Süd
Telefon: 9018 22808
Fax: 9018 22783
E-Mail: michael.pladeck@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Anträge auf Sondernutzung sind formlos durch den Bauherren oder einen bevollmächtigten Vertreter zu stellen und können wie folgt eingereicht werden:
Post: Bezirksamt Mitte von Berlin
13341 Berlin (Postanschrift)
Fax: 9018 22783
E-Mail: strassen-gruenflaechenamt@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Folgende Unterlagen sind für die Antragsbearbeitung notwendig:

- Bauherrenanschrift
- Bauherrenvollmacht
- Art der Sondernutzung
- Ort der Sondernutzung (Straße und Hausnummer)
- Geplanter Zeitraum der Sondernutzung (Datum von/bis)
- Begründung der Notwendigkeit der Flächen
- Aussagefähiger Lageplan mit Kennzeichnung und Bemaßung der in anspruchgenommenen Fläche sowie der verbleibenden Breite des Gehwegs und der Fahrbahn (2-fach)

Die Bearbeitungszeit beträgt ca. sechs bis acht Wochen. Die Erlaubnis von Sondernutzungen für Bauarbeiten, die sich auf den fließenden oder ruhenden Fahrzeugverkehr im übergeordneten Straßennetz auswirken, sollten zwei Monate vor Baubeginn beantragt werden.

4.3 Straßenzubehör/ Verkehrseinrichtungen

- Verkehrszeichen
- Verkehrsschutzgitter

Telefon: 9018 22843
Fax: 9018 488 22843
E-Mail: andreas.zierach@ba-mitte.verwalt-berlin.de

4.4 Wiederherstellung der Straße/ Gehwegüberfahrten

Bereich NORD: Gesundbrunnen, Alt-Mitte Nord, Wedding, Moabit Nord
Telefon: 9018 22710
Fax: 9018 22783
E-Mail: michael.proll@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Bereich SÜD: Moabit Süd, Hansaviertel, Tiergarten, Alt-Mitte Süd
Telefon: 9018 22808 / Fax: 9018 22783
E-Mail: michael.pladeck@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Anträge auf Herstellung einer Gehwegüberfahrt sind rechtzeitig vor Baubeginn (mindestens 10 Wochen) zu stellen und können wie folgt eingereicht werden:
Post: Bezirksamt Mitte von Berlin
13341 Berlin (Postanschrift)
Fax: 9018 22783
E-Mail: strassen-gruenflaechenamt@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Voraussetzung ist, dass der Antragsteller gleichzeitig der Eigentümer des zu erschließenden Grundstücks ist. Hierfür ist ein geeigneter Nachweis (Grundbuchauszug oder Notarvertrag) erforderlich.

Folgende Unterlagen sind für die Antragsbearbeitung notwendig:
· Eigentümernachweis (Grundbuchauszug oder Notarvertrag)
· Planskizze der Gehwegüberfahrt (3-fach)

Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 3 Monate und ist abhängig von der Beteiligung der Versorgungsunternehmen, der Beantwortung von Bürgeranfragen und Ortsterminen.

Anträge zur Herstellung einer vorübergehenden Gehwegüberfahrt sind rechtzeitig vor Baubeginn, formlos durch den Bauherren oder den Anlieger unter Angabe des Sondernutzungszeitraumes und Einreichung einer vermaßten Planskizze an die obige Adresse zu senden. Die Bearbeitungszeit beträgt circa drei Wochen.

Bitte beachten Sie:
Jeder Bezirk Berlins ist für seine eigenen öffentlichen Flächen verantwortlich. Das bedeutet, dass eine Nutzung in dem Bezirk zu beantragen ist, wo sie stattfinden soll! Wenden Sie sich daher bitte stets an die jeweilige Straßenverwaltung des zuständigen Bezirkes.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:
www.berlin.de/ba-mitte/org/sga/tiefbauamt_index.html

V. ORDNUNGSAMT

Ordnungsämter Berlin

ORDNUNGSAMT

Rathaus Mitte
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Leitung: Herr Strehlow

Im Jahr 2004 wurden in Berlin die bezirklichen Ordnungsämter errichtet.

Das Ordnungsamt ist mit seiner Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle Ansprechpartner für alle Fragen zu Gewerbeangelegenheiten.

Im Ordnungsamt werden auch die Aufgaben der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde und der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht wahrgenommen.

Das Ordnungsamt Mitte ist nicht nur Ordnungsbehörde zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, sondern im Rahmen seiner Zuständigkeit auch Dienstleister und Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger des Bezirks.

Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern setzen wir uns dafür ein, dass unser Bezirk lebenswert ist. Das ist ebenso unser täglicher Anspruch, wie das präventive Wirken und die Durchsetzung der gesetzlichen "Spielregeln". Diese Regeln sollen dem rücksichtsvollen Umgang miteinander und somit dem Schutz der Allgemeinheit vor Rücksichtslosigkeit, Bequemlichkeit und Egoismus dienen:

· Spielplätze sind zum Spielen da.
· Nur freie Straßen sorgen für freie Fahrt.
· Spazieren in einem sauberen Park oder ein Picknick auf einem sauberen Rasen machen einfach mehr Spaß.

Das Ordnungsamt ist die richtige Adresse für Beschwerden über Lärm, Abfallablagerungen, Verstöße gegen das Hundegesetz ... Wir stehen für Sauberkeit, Ordnung und Ruhe ein!

1. Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB)

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Telefon: 9018 22010 / Fax: 9018 23781
E-Mail: ordnungsamt-zab@ba-mitte.verwalt-berlin.de

telefonische Sprechzeiten:
Mo, Di 9 – 15 Uhr, Do 10 – 13 Uhr
Fr 9 – 13 Uhr

Postanschrift:
Bezirksamt Mitte von Berlin
Ordnungsamt - ZAB -
13341 Berlin

In der ZAB kann die **Anmeldung** zu den Sprechzeiten des Gewerbeamtes und zu den Sprechzeiten des Sachgebietes Betriebsvignetten und Ausnahmegenehmigungen für Betriebe und Schichtarbeiter erfolgen.

Mo, Di 9 – 12 Uhr, Do 14 – 10 Uhr
(Anmeldung bis 17.30 Uhr)

1.1 Beratungsangebot der ZAB im Überblick

Aufgaben der ZAB sind zum Beispiel die Entgegennahme von Anträgen für mehrere ordnungsrechtliche Genehmigungen, der Gewerbeservice und die Entgegennahme von Anliegen und Beschwerden zu Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum sowie die Erteilung von Genehmigungen zum Verteilen von Werbematerial.

- Entgegennahme von Anträgen für folgende gewerbe- und ordnungsrechtliche Genehmigungen:
  - Gewerbeanmeldung
  - Gewerbeummeldung
  - Gewerbeabmeldung
  - Reisegewerbekarte
  - Handelserlaubnis
  - Maklererlaubnis
  - Bewachererlaubnis
- Erteilung von „Flyergenehmigungen“ und Erlaubnis für die Verteilung von Werbematerial
- Entgegennahme von Anliegen und Beschwerden, u.a. zu Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum:
  - Behinderung durch Schankvorgärten
  - Jugendschutz
  - Nichtraucherschutz
  - Sicherheit und Ordnung in Grünanlagen
  - Räum- und Streupflicht (Winterdienst)
  - Sicherung der Sauberkeit und Ordnung in Parks, auf Bürgersteigen und auf öffentlichen Spielplätzen (Müll, Hundekot, wildes Grillen)

- Überwachung des ruhenden Verkehrs z. B. Falschparken sowie des fließenden Verkehrs auf Gehwegen und in Fußgängerbereichen
- Ahndung von Haus- und Nachbarschaftslärm
- Überwachung der Einhaltung des Hundegesetzes Berlin
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, z. B. zum Ladenschlussgesetz und Arbeitszeitgesetz
- Überwachung der gewerblichen Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen (z. B. Großfeuerwerke)
- Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im öffentlichen Raum

▪ Entgegennahme von Anliegen und Beschwerden zu Betriebsvignetten und Ausnahmegenehmigungen für Betriebe und Schichtarbeiter

Die gemeinsamen Internetseiten der Berliner Ordnungsämter, inklusive eines Dienstleistungskataloges sowie eines Formularcenters finden Sie unter dieser Internetadresse:
www.berlin.de/ordnungsamt/index.html

2. Fachbereich Außendienst

Die Außendienstmitarbeiter/innen des Ordnungsamtes gehören zu drei Gruppen mit unterschiedlichen Aufgaben und Befugnissen.

2.1 Allgemeiner Ordnungsdienst (AOD)

Die Gruppe der Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) ist neu durch die Schaffung bezirklicher Ordnungsämter entstanden.
Diese Mitarbeiter/innen kümmern sich um die allgemeine Sicherheit und Ordnung. Bestandteil ihrer täglichen Streifentätigkeit ist es, Präsenz zu zeigen und Sicherheit zu vermitteln.

Neben Tätigkeiten der Gefahrenabwehr ist die Hauptaufgabe vor allem die Ahndung von nichtverkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeiten im gesamten Bezirk Mitte wie zum Beispiel die Kontrolle und Überwachung der Sauberkeit auf öffentlichen Straßen und in Grünanlagen oder Verstöße durch Abfallverunreinigung im öffentlichen Raum.

Mitarbeiter/innen des AOD unterstützen die Schutzpolizei unter anderem bei der Wahrnehmung der Aufgaben im sogenannten ruhenden Verkehr.

Das Ziel im Bezirk Mitte ist es, den knappen und wertvollen Parkraum in Berlin möglichst vielen Verkehrsteilnehmern zu gleichen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Das Recht, an erlaubten Stellen zu parken, soll möglichst Vielen zu Gute kommen. Häufig kommt es vor, dass sich zur Verantwortung gezogene erzürnte Verkehrsteilnehmer über Anzeigen beschweren.
Sie wissen nicht: Das pflichtgemäße Ermessen der Überwachungskräfte ermöglicht es nicht, von der Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten nach Belieben abzusehen. Bei klarer Rechtslage gebietet es das Gleichheitsgebot, identische Sachverhalte grundsätzlich ohne Unterschied zu behandeln.

Zu den Aufgaben des Allgemeinen Ordnungsdienstes zählt unter anderem die Feststellung und Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr Berlin-Mitte. Ihr Einsatz erfolgt Schwerpunkt bezogen auf:

- das Halten und Parken in zweiter Reihe
- die Überwachung der Bussonderstreifen
- die Einleitung von Fahrzeugumsetzungen
- das Freihalten von Geh- und Radwegen, Grundstücksein- und -ausfahrten, Haltestellen sowie von Behindertenparkplätzen und Zufahrten der Rettungs- und Hilfsfahrzeuge
- das Überprüfen von TÜV/AU- Plaketten
- das Feststellen von sichtbaren Mängeln an Fahrzeugen
- das Erheben von Verwarnungsgeldern
- bedarfsorientierte Unterstützung der Angestellten in den Parkraumüberwachungsbereichen.
- Sicherheit und Ordnung in Grünanlagen
- Ahndung von Vermüllung
- Einhaltung und Durchsetzung des Gesetzes über das Halten und Führen von Hunden in Berlin
- Kontrolle von ruhestörendem Lärm
- Ahndung von Parkverstößen
- aufgegebenes Eigentum (z. B. Fahrräder)
- Autowracks
- Fahrradkontrollen
- Kontrollen der Sondergenehmigungen für Schankvorgärten

Der Einsatzbereich der Angestellten des AOD erstreckt sich über den ganzen Bezirk Berlin-Mitte (Mitte, Tiergarten, Wedding).

Beschwerden werden über die ZAB an den Außendienst weitergeleitet.
Außerhalb der Erreichbarkeit der ZAB, können Beschwerden auch über das Bürgertelefon der Polizei 4664 4664 weitergeleitet werden.

2.2 Überwachungskräfte in der Parkraumüberwachung

Die Parkraumüberwacher/innen (PRK) sind ausschließlich für die Kontrolle von in Parkraumüberwachungszonen parkenden Fahrzeugen auf die Entrichtung der anfallenden Parkgebühren zuständig. Diese Mitarbeiter/innen sind mit dieser Aufgabe von der Polizei in die Bezirke gewechselt.

Ihre Aufgaben sind auf die Maßnahmen zum Feststellen und Einleiten von Ordnungswidrigkeitsverfahren (Anzeigenfertigung) bei Verstößen gegen die Vorschriften des ruhenden Verkehrs in den Parkraumbewirtschaftungsgebieten konzentriert.

Zum Erheben bzw. zur Entgegennahme von Verwarnungsgeldern und zur Anordnung von Fahrzeugumsetzungen sind sie nicht befugt.

Allerdings wird von ihnen die Notwendigkeit von Fahrzeugumsetzungen festgestellt und Erforderliches eingeleitet.

- Überwachung der StVO in den bewirtschafteten Zonen
- Kontrolle der Parkscheine, Vignetten und Ausnahmegenehmigungen in den bewirtschafteten Zonen
- Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Umweltzone)

Der Einsatzbereich der Angestellten in der Parkraumüberwachung beschränkt sich nur auf die derzeit eingerichteten Parkraumbewirtschaftungsgebiete des Bezirksamts Mitte.
Beschwerden der Bürger/innen werden über die ZAB an den Außendienst weitergeleitet.

Außerhalb der Erreichbarkeit der ZAB, können Beschwerden auch über das Bürgertelefon der Polizei 4664 4664 weitergeleitet werden.

2.3 Sachbearbeiter mit besonderen Kontrollfunktionen

Der Bereich Sachbearbeitung besonderer Kontrollaufgaben (SBK) stellt die sogenannte „Gewerbeaufsicht“ des Ordnungsamtes Mitte dar.

Die hier beschäftigen Mitarbeiter/innen versehen ihren Dienst ausschließlich in ziviler Kleidung. Das Arbeitsspektrum des SBK umfasst die gewerberechtliche Verfolgung und Ahndung von Gewerbe-, Jugendschutz- sowie Nichtraucherschutzdelikten.

Hierunter fallen gezielte wie verdachtsunabhängige Überwachung

- erlaubnispflichtiger/erlaubnisfreier Gaststättenbetriebe (u.a. Shisha-Bars)
- Einzelhandelsbetriebe inkl. sog. Tele-/Internetcafés
- Spielhallen
- des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit

Bedarfsorientiert werden gezielte Schwerpunkteinsätze in den zahlreichen Diskotheken und Clubs des Bezirks Mitte zur Bekämpfung von Jugendschutzdelikten durchgeführt. Die große Anzahl der im Bezirk Mitte stattfindenden Großveranstaltungen (Volksfeste, Fan-Meile etc.) stehen im deliktsbezogenem Fokus des Bereiches SBK. Es erfolgt eine regelmäßige Zusammenarbeit und ein entsprechender Informationsaustausch mit den unterschiedlichen Fachdienststellen der Schutz- und/oder Kriminalpolizei.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld stellt die Abnahme von Gewerbebetrieben im Rahmen gaststättenrechtlicher Erlaubnisantragsverfahren dar sowie die Beratung von Gewerbetreibenden in Bezug auf das Nichtraucherschutzgesetz.

Beschwerden und Hinweise der Bürger/-innen werden über die ZAB an den Außendienst weitergeleitet.

Das Ordnungsamt ist nicht zuständig für:
- Sachstandsfragen zu Verfahren der Bußgeldstelle
- Führerscheinbeantragung
- Halterermittlung von Fahrzeugen
- Rechtsberatung
- Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten, über das normale Gespräch hinaus

3. Fachbereich Gewerbe und Genehmigen (Gewerbeamt)

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Sprechzeiten mit Anmeldung im Zimmer 1140 bis 17.30 Uhr
Mo, Di 9 – 12 Uhr, Do 14 – 18 Uhr

Postanschrift:
Bezirksamt Mitte von Berlin
Ordnungsamt
Fachbereich Gewerbe und Genehmigen
13341 Berlin

Als Erstanlaufstelle für Gewerbetreibende hat das Gewerbeamt Mitte die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) eingerichtet, hier kann bis 17.30 Uhr die **Anmeldung zu den Sprechzeiten** (Mo, Di 9 – 12 Uhr, Do 14 – 18 Uhr) des Gewerbeamtes erfolgen.

Zu den Aufgaben des Gewerbeamtes zählen u. a. das Ausstellen von Gewerbebescheinigungen, die Festsetzung von Märkten und Festen sowie die Erlaubniserteilung nach Gewerbe- und Gaststättenrecht und die Wahrnehmung von Ordnungsaufgaben nach dem Sprengstoffrecht.

Auf den Internetseiten des Gewerbeamtes Mitte finden Sie umfassende Informationen zu angebotenen Leistungen für Unternehmen oder Privatpersonen, die Angaben zu Ansprechpartner/innen und einen Formularservice:

www.berlin.de/ba-mitte/org/gewerbeamt/index.html

Die Sachbearbeiter/innen des Gewerbeamtes sind außerhalb der Sprechzeiten telefonisch und per E-Mail zu erreichen:
Mo – Mi 9 – 14 Uhr, Do 14 – 18 Uhr,
Fr 9 – 13 Uhr

Die E-Mailadressen und Telefonnummern der zuständigen Sachbearbeiter/innen finden Sie im Internet:
www.berlin.de/ba-mitte/org/gewerbeamt/index.html

Folgende Leistungen werden beim Gewerbeamt angeboten:
· Aufstellererlaubnis
· Bewachererlaubnis
· Ersatzbescheinigung
· Gaststättenerlaubnis
· Geeignetheitsbescheinigung
· Gestattung
· Gewerbeabmeldung
· Gewerbeanmeldung
· Gewerbedatenauskunft
· Gewerbeummeldung
· Großveranstaltungen
· Handelserlaubnis
· Maklererlaubnis
· Marktfestsetzungen
· Reisegewerbekarten (Antragsteller/innen mit Wohnsitz in Mitte, Wedding, Tiergarten)
· Spielhallenerlaubnis
· Versicherungsvermittlererlaubnis nach § 34 d GewO

Online-Gewerbedatenauskunft

Sie haben die Möglichkeit, online nach gewerblich angemeldeten Betrieben zu suchen. Als registrierter Anwender können Sie außerdem amtliche Gewerbeauskünfte anfordern, die Ihnen dann via E-Mail zugestellt werden mit © Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung.

Die Online-Gewerbedatenauskunft finden Sie auf folgender Internetseite:
www.berlin.de/gewerbeauskunft/

Hinweise zu Großveranstaltungen

Für Interessenten/innen an Verkaufsstand/Schankstand/ambulantem Handel anlässlich einer Veranstaltung gilt, dass für Großveranstaltungen im Rahmen von Sondernutzungserlaubnissen vom bezirklichen Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt dem entsprechenden Veranstalter Flächen bewilligt werden.
Für den mobilen Handel auf öffentlichem Straßenland (sogenannter „Bauchladenhandel“) gelten im Übrigen sondernutzungsrechtliche Einschränkungen für weite Teile des Innenstadtbereiches (Negativkatalog). Auskünfte über Veranstalter und die genannten Negativbereiche sind beim Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt zu erfragen.

4. Fachbereich Straßenverkehrsbehörde

Rathaus Mitte
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Fax: 9018 22766
4. Etage und 11. Etage (Anmeldung bis 17.30 Uhr in der ZAB zu Angelegenheiten des Sachgebietes Betriebsvignetten und Ausnahmegenehmigungen für Betriebe und Schichtarbeiter)

Sprechzeiten:
Mo, Di 9 – 12 Uhr, Do 14 – 18 Uhr

Postanschrift:
Bezirksamt Mitte von Berlin
Ordnungsamt
Fachbereich Straßenverkehrsbehörde
13341 Berlin

Die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde für Berlin sind seit 2004 auf die zentrale Straßenverkehrsbehörde, die Verkehrslenkung Berlin, für das Hauptstraßennetz zuzüglich der Unfallkommission, des zentralen Filmbüros, des Großraum- und Schwerlastverkehrs, der Sicherheitshaltverbote, der Lichtsignalanlagen, der ÖPNV-Beschleunigung und der Wegweisung sowie auf die zwölf bezirklichen Straßenverkehrsbehörden verteilt.

Die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde Mitte ist für folgende bezirkliche Aufgaben zuständig:

- Anordnen von vorübergehenden Halteverboten
- Erteilen von Rahmenanordnungen für das vereinfachte Verfahren für Halteverbote, Arbeiten auf Geh- und Radwegen, Arbeiten auf der Fahrbahn
- Bearbeitung von Konkretisierungen im vereinfachten Verfahren
- Anordnungen für die Sicherung von Arbeitsstellen auf Gehwegen und auf Fahrbahnen im Nebenstraßennetz
- Anordnung von Verkehrszeichen und Markierungen als dauerhafte verkehrliche Maßnahmen für den ruhenden Verkehr und für den Fließverkehr im Nebenstraßennetz (ohne Lichtsignalanlagen)
- Erteilen von Ausnahmegenehmigungen für das Aufstellen von Gegenständen und von den Vorschriften der StVO
- Ausstellen von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte
- Erteilen von Ausnahmegenehmigungen für die Umweltzone
- Erteilen von Erlaubnissen für Veranstaltungen auf Gehwegen und im Nebenstraßennetz
- Erteilen von Erlaubnissen für Wochenmärkte
- Erteilen von Betriebsvignetten (persönliche Anmeldung erfolgt in der ZAB)
- Erteilen von Ausnahmegenehmigungen für Betriebe und Schichtarbeiter (persönliche Anmeldung erfolgt in der ZAB)

Die Aufgabengebiete und die Rufnummern entnehmen Sie der folgenden Liste:

Stellen-zeichen	App. 9018	Aufgabengebiet
Ord 4	22851	Fachbereichsleitung
Ord 4 100	22862	Sachgebietsleitung
Ord 4 101	22852	Gebührenangelegenheiten
Ord 4 111	22861	Anordnung von Verkehrszeichen als dauerhafte Maßnahme (ohne Lichtsignalanlagen)
Ord 4 112	22728	Anordnung von Verkehrszeichen als dauerhafte Maßnahme (ohne Lichtsignalanlagen)
Ord 4 121	22857	Anordnen von Halteverbotszeichen, Sicherung von Arbeitsstellen, vereinfachtes Verfahren für die Altbezirke Tiergarten und Wedding
Ord 4 122	22859	Anordnen von Halteverbotszeichen, Sicherung von Arbeitsstellen, vereinfachtes Verfahren für die Altbezirke Tiergarten und Wedding
Ord 4 131	22854	Anordnen von Halteverbotszeichen, Sicherung von Arbeitsstellen, vereinfachtes Verfahren für den Altbezirk Mitte
Ord 4 132	22853	Anordnen von Halteverbotszeichen, Sicherung von Arbeitsstellen, vereinfachtes Verfahren für den Altbezirk Mitte
Ord 4 133	22856	Anordnen von Halteverbotszeichen, Sicherung von Arbeitsstellen, vereinfachtes Verfahren für den Altbezirk Mitte
Ord 4 141	22863	Ausnahmegenehmigungen für Gegenstände und für Verkehrsverbote nach StVO
Ord 4 142	22864	Erlaubnisse für Veranstaltungen auf Gehwegen, im Straßennebennetz und für Wochenmärkte
Ord 4 143	22865	Ausnahmegenehmigung Parkerleichterung für Schwerbehinderte und Gurt- und Helmbefreiung
Ord 4 144	22858	Ausnahmegenehmigungen für Gegenstände und für Verkehrsverbote nach StVO
Ord 4 145	22867	Ausnahmegenehmigung Parkerleichterung für Schwerbehinderte und Gurt- und Helmbefreiung
Ord 4 146	22855	MA bei Ausnahmegenehmigungen für Gegenstände und für Verkehrsverbote nach StVO
Ord 4 151	22880	Ausnahmegenehmigungen für die Umweltzone

4.1 Betriebsvignetten und Ausnahmegenehmigungen für Betriebe und Schichtarbeiter

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Telefon: 9018 22010
E-Mail: betriebsvignetten@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Die **Anmeldung** erfolgt bis 17.30 Uhr zu den Publikumssprechzeiten in der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) in der 11. Etage, Zimmer 1140.

Sprechzeiten:
Mo, Di 9 – 12 Uhr, Do 14 – 18 Uhr

telefonische Sprechzeiten:
Mo, Di 9 – 15 Uhr, Do 10 – 13 Uhr,
Fr 9 – 13 Uhr

Beschwerden werden über die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle des Ordnungsamtes Mitte (ZAB) entgegengenommen.

Postanschrift:
Bezirksamt Mitte von Berlin
Ordnungsamt
Fachbereich Straßenverkehrsbehörde
13341 Berlin

Mit der Parkraumbewirtschaftung wird das flächendeckende, gebührenpflichtige Parken im Bezirk Mitte wie folgt geregelt:

In den Bewirtschaftungsgebieten ist zu folgenden Zeiten das Parken nur mit gebührenpflichtigem Parkschein, mit Bewohnerparkausweis („Bewohnervignette“), Betriebsvignette oder Ausnahmegenehmigung zum Parken betrieblich genutzter Fahrzeuge zulässig:

Parkzonen 1, 2 und 15
Montag bis Samstag 9 – 22 Uhr
Parkzonen 3 und 14
Montag bis Freitag 9 – 20 Uhr,
Samstag 9 – 18 Uhr
Parkzonen 20, 21 und 22
Montag bis Freitag 9 – 20 Uhr,
Samstag 9 – 18 Uhr
Parkzone 29
Montag bis Sonntag 9 – 24 Uhr
Parkzonen 34, 35 und 38
Montag bis Samstag 9 – 22 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der südliche Abschnitt der Kurfürstenstraße wie folgt auf die Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Mitte aufgeteilt worden ist:
- Hausnummern 101 bis 137 Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
- Hausnummern 139 bis 174 Bezirksamt Mitte von Berlin

In allen Parkzonen gilt:
- In Ladezonen für den Lieferverkehr darf nur zum Be- und Entladen oder Ein- und Aussteigen gehalten werden. Dies ist von der Verpflichtung zur Betätigung des Parkscheinautomaten freigestellt.

Anwohner-Parkausweis

- Betriebe und Einrichtungen mit Sitz im Parkraumbewirtschaftungsgebiet erhalten für den nachgewiesenen mindesterforderlichen Bedarf zum Parken ihrer betrieblich genutzten Fahrzeuge Ausnahmegenehmigungen.
- Als Bewohner erhalten Sie auf Antrag jeweils für ein Kraftfahrzeug einen Bewohnerparkausweis für die Anwohnerparkzone Ihres Wohnsitzes. Nur in begründeten Einzelfällen können mehrere Kennzeichen in dem Parkausweis eingetragen oder der Eintrag „wechselnde Kennzeichen“ vorgenommen werden. Für Mietfahrzeuge gelten Ausnahmeregelungen. Auswärtige Besucher können bei längerem Aufenthalt eine Gästevignette maximal für drei Monate erhalten.
- Der Parkausweis/die Ausnahmegenehmigung stellt keine Berechtigung zum Parken auf einem bestimmten Stellplatz dar. Der/die Inhaber/in wird lediglich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern beim Parken begünstigt.

Es erfolgt keine Sofortbearbeitung bei Anträgen auf Neuerteilung, Verlängerung oder Ausweitung auf weitere Parkzonen. Weitgehend sichergestellt wird die Sofortbearbeitung bei Anträgen auf Umtausch wegen Kfz-Wechsels oder nach Verlust der Ausnahmegenehmigung.

Die Gebühr wird im Allgemeinen bei Antragstellung erhoben.

Ausführliche Informationen zu erforderlichen Unterlagen, Gebühren usw. finden Sie im Internet unter
www.berlin.de/ba-mitte/buergerdienste/ausnahmen_pbk.html

Anwohner- und Gästevignetten werden weiterhin in den **Bürgerämtern** ausgegeben.

Die persönliche Beantragung kann in jedem Standort unserer Bürgerämter erfolgen. Die schriftliche Beantragung mit vollständigen Unterlagen ist an folgende Postanschrift zu senden:

Bezirksamt Mitte
Bürgeramt
BüD 15
13341 Berlin

Erreichbarkeit des Bürgeramtes:
Telefon: 9018 43210
Fax: 9018 34505
E-Mail: buergeramt@ba-mitte.verwalt-berlin.de

5. Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Haus der Gesundheit Wedding
Reinickendorfer Str. 60, 13347 Berlin
Leitung: Dr. Bathe-Peters
Telefon: 9018 43234, 9018 43232
Fax: 9018 43246

Der Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht bietet Ihnen Untersuchung, Beratung und Hilfestellung rund um die Bereiche Lebensmittelaufsicht, Verbraucherschutz sowie Veterinärwesen.

Sie haben Fragen zu folgenden Themen?

- Lebensmittelrecht (Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, Bedarfsgegenstände, Kosmetika)
- Tierseuchenrecht (Tierseuchen mit Bedeutung für die Großstadt)
- Tierschutzrecht (öffentliche und private Tierhaltung)
- Gefahrenabwehr (gefährliche Tiere, Hunde-Verordnung, Bissvorfälle)
- Ordnungsbehördliche Maßnahmen

Sie wünschen:

- Informationen über Lebensmittelüberwachung, Lebensmittelsicherheit, Umgang mit Lebensmitteln
- Beratung zu Bauvorhaben im Lebensmittelbereich
- Information zur Abnahme von Gaststätten im Konzessionierungsverfahren
- Beratung zur Heimtierhaltung und tierschutzrechtlichen Belangen
- Reiseatteste für Tiere bei Auslandsreisen

...dann nutzen Sie unsere Angebote:

- Umfangreiche Beratung und Auskunft von Tierärzten, Lebensmittelkontrolleuren und Verwaltungsmitarbeitern zu den oben angegebenen Rechtsgebieten
- Kontrolle von Einrichtungen vor Ort

Amtstierärztliche Sprechstunden
(auch Reiseattestierungen für Tiere):
Mo 14 – 15 Uhr, Do 16 – 18 Uhr und individuelle Terminvereinbarung

Außenstelle
Fleisch- und Fruchtgroßmarkt
Beusselstr. 44 n-q, 10553 Berlin
Gebäude 113
Telefon: 3230 44210, Fax: 3230 44220

ABTEILUNG WEITERBILDUNG, KULTUR, UMWELT UND NATURSCHUTZ

WEITERBILDUNG, KULTUR, UMWELT UND NATURSCHUTZ

1. **Amt für Umwelt und Naturschutz**
   1. Bodenschutz
   2. Ausnahmegenehmigungen für Veranstaltungen
   3. Gewässerschutz
   4. Baumschutz
   5. Artenschutz
   6. Freiraumplanung
   7. Kommunales Umweltmanagement
   8. Umweltladen
   9. Lokale Agenda 21

   Die Themen Weiterbildung und Kultur finden Sie in der Broschüre „Jugend, Schule, Sport und Kultur 2011“.

Sehr geehrte Bürgerin,
sehr geehrter Bürger,

Der Bezirk Mitte ist nicht nur ein sehr lebhafter City-Bezirk, er birgt auch eine vitale Natur mit einer Vielzahl an Lebewesen. Diesen ist das Amt für Umwelt und Naturschutz verpflichtet. Mit unserer neuen Bezirksbroschüre stelle ich die Angebote des Amtes vor. Leben mit Natur, Erleben von Natur und Schutz von Natur und Umwelt sind die Schwerpunkte der Arbeit unseres Amtes.

Das Amt für Umwelt und Naturschutz

Sie als Bürgerinnen und Bürger des Bezirkes Mitte haben die Möglichkeit, sich über Luft-, Wasser- und Bodenverunreinigungen und die Maßnahmen zur Minimierung von Schadstoffen zu informieren. Wir informieren über Maßnahmen, die im Bezirk für eine Verbesserung des Natur- und Artenschutzes durchgeführt werden. Dafür stehen Ihnen, neben den Informationen im Umweltportal der Berliner Umweltbehörden, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes zur Verfügung. Die Kontakte dafür können Sie dieser Broschüre entnehmen.

Sollten Sie Beschwerden über Verunreinigungen der Luft, des Wassers oder des Bodens vortragen wollen, dann nehmen Sie unmittelbaren Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf. Viele Beschwerden können durch unterstützende Messungen schnell und unbürokratisch bedient werden.

Zu den Aufgaben des Umweltamtes gehört es aber auch, kontinuierlich kleine und mittelständische Betriebe in Hinblick auf Umwelt- und Gesundheitsgefährdungen zu überprüfen und gegebenenfalls die Betreiber bei einer sorgsamen und die Umwelt schützenden Betriebsweise zu beraten und zu unterstützen.

Auch der Schutz von Flora und Fauna gehört zu unseren Aufgaben. Möchten Sie ein Tier, das zu den geschützten Arten gehört und das Sie erworben haben, anmelden, dann nehmen Sie vertrauensvoll mit dem Bereich Artenschutz Kontakt auf.
In einem Innenstadtbezirk gilt es in besonderer Weise die Bäume zu schützen. Jeder Baum stellt ein hohes Gut dar. Wir Menschen haben zu den Bäumen ein besonderes Verhältnis.

Es ist nicht immer leicht, Bäume vor einer Fällung zu schützen. Aber seien Sie versichert, es wird sehr sorgfältig geprüft, ob ein Baum gefällt werden darf oder muss. Wenden Sie sich an den Bereich Baumschutz, wenn Sie Fragen oder auch Hinweise in dieser Angelegenheit haben.

Der Umweltladen

Wir in Mitte finden Beratung wichtig. So können Sie im Umweltladen, einer Einrichtung der Bezirksverwaltung, neben Informationen zum richtigen Heizen und Lüften auch erfahren, welche Kinderspielzeuge und Textilien schadstofffrei sind und wie Sie ihre Wohnung mit schadstofffreien Farben renovieren können. Über das Jahr bietet der Umweltladen eine Vielzahl von Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themenfeldern an. Dabei wird der umwelterzieherischen Arbeit mit Kindern aller Altersgruppen ein besonderes Augenmerk geschenkt. Natur erleben und verstehen, sie schätzen und schützen wird auf spielerische Weise vermittelt und gelernt. Mit Hilfe von Ausstellungen, die im Rathaus gezeigt und danach kostenfrei verliehen werden, wird der Spannungsbogen von Kunst und Natur erlebbar gemacht. Die jahrelange gute Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen, Kita-Einrichtungen und Schulen ermöglicht eine breite Wissens- und Erlebnisvermittlung für alle Generationen.

Der Umweltpreis

Etwas Besonderes: Jährlich wird ein Umweltpreis ausgelobt. Prämiert werden die Arbeiten, die sich in besonderer Weise dem Erhalt der Umwelt und der Natur im Bezirk widmen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Sie mithelfen, Natur und Umwelt zu schützen und vielleicht kann ich Sie das eine oder andere Mal auf einer Veranstaltung des Amtes für Umwelt und Naturschutz begrüßen.

Sabine Weißler
Bezirksstadträtin

Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur, Umwelt und Naturschutz
Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin
Telefon: (030) 9018 33500
Fax: (030) 9018 33509
E-Mail: sabine.weissler@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

I. AMT FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ

AMT FÜR UMWELT- UND NATURSCHUTZ

Rathaus Mitte
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Leitung: Frau Dr. Grafe
Telefon: 9018 23054
E-Mail: umweltamt@
ba-mitte.verwalt-berlin.de
www.berlin.de/ba-mitte/org/umweltnatur/index.html

Diese Seiten enthalten Hinweise für Antragstellungen, Zuständigkeiten der Behörden und aktuelle Hinweise zu Veranstaltungen, zu aktuellen Themenschwerpunkten, zum Artenschutz oder zu anderen besonders wichtigen aktuellen Ereignissen.

Das Amt für Umwelt und Naturschutz widmet sich der Reinhaltung des Wassers, des Bodens und Luft. Diese komplexe Aufgabenstellung dient sowohl der Vorsorge als auch der ordnungsbehördlichen Tätigkeit. So werden die im Bezirk Mitte ansässigen kleinen und mittelständischen Betriebe überwacht. Aber auch Betriebsteile von Großunternehmen bedürfen der umweltrechtlichen Überwachung. Darüber hinaus sorgt das Amt für die Einhaltung des Natur- und Artenschutzes im Bezirk und widmet sich der Freiraumplanung, zu der auch die Spielplatzplanung gehört.

Das gesamte Aufgabenspektrum des Amtes für Umwelt und Naturschutz kann eingesehen werden unter www.berlin.de/ba-mitte/org/umweltnatur/index.html.

Beschwerden über nicht umweltgerechtes Verhalten können je nach Sachstand ordnungsbehördlich geahndet werden.
Diese können schriftlich, telefonisch oder auch per E-Mail vorgetragen werden.

1. Bodenschutz

E-Mail: umweltamt.uig@
ba-mitte.verwalt-berlin.de
www.berlin.de/ba-mitte/org/umweltnatur/index.html

Auskünfte über Bodenverunreinigungen, sogenannte Altlasten, auf Grund- und Flurstücken werden im Sachgebiet Bodenschutz erteilt. Diese Auskunftsersuchen sind unter Angabe der Grund- bzw. Flurstücke zu stellen.

Auch der Stand von Boden- und Grundwassersanierungsmaßnahmen ist hier zu erfragen oder Akteneinsicht zu nehmen.

2. Ausnahmegenehmigungen für Veranstaltungen

E-Mail: umweltamt.azl@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Anträge auf Ausnahmegenehmigungen nach Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) für Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind unter der allgemeinen E-Mail-Adresse zu stellen.
Da der Bezirk Mitte für Veranstaltungen sehr begehrt ist, wird empfohlen, diese Anträge frühzeitig zu stellen, mindestens jedoch drei Wochen vor der geplanten Veranstaltung!
Die Anträge auf Ausnahmegenehmigungen für Dreharbeiten im öffentlichen Raum sind ebenfalls hier zu stellen. Notwendige Beratungsgespräche werden mit den Antragstellern terminiert.
Bürger/innen haben die Möglichkeit, sich über geplante Veranstaltungen zu informieren.

3. Gewässerschutz

Telefon: 9018 23054
E-Mail: umweltamt.gewaesserschutz@
ba-mitte.verwalt-berlin.de
www.berlin.de/ba-mitte/org/umweltnatur/index.html

Die Aufgaben des Gewässerschutzes umfassen insbesondere die Überwachung und Kontrolle der Abwassereinleitung in die öffentliche Kanalisation.
Die damit verbundenen Aufgaben und Pflichten der Berliner Umweltämter sind der Informationsplattform www.berlin.de/umwelt zu entnehmen.

Hier sind sowohl die Leistungen der Überwachungs- und Kontrollbehörde als auch die notwendigen Informationen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen und anderes, wie z. B. der Umgang mit dem Streusalzverbot zu finden.
Anträge zur Befreiung vom Streusalzverbot sind unter den angegebenen Kontaktdaten zu stellen.

4. Baumschutz

Telefon: 9018 23054
E-Mail: natur.baum@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Im Zuge von Bebauungsplänen oder Baumaßnahmen im Bezirk nimmt das Amt Stellung zu umweltrelevanten Problemlagen und bringt die notwendigen Erfordernisse in das Genehmigungsverfahren ein. Das sind insbesondere Bodenbelastungen mit Schadstoffen, Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr, Schadstoffbelastungen der Luft, Verschattungen und andere schädliche mikroklimatische Veränderungen etc. sowie nachteilige Eingriffe in Natur und Landschaft. Häufig müssen im Zuge von Baumaßnahmen Bäume gefällt werden.

Hintergründe und Entscheidungen dazu sind direkt zu erhalten.

Für Bäume, die aus Verkehrssicherheitsgründen ausgeästet oder gefällt werden müssen, ist beim Amt für Umwelt und Natur ein Antrag zu stellen.

Wichtiger Hinweis:
Das Amt für Umwelt und Natur ist nur für Bäume, die **nicht** auf öffentlichem Straßenland stehen, zuständig.

Die zuständige Behörde für öffentliches Straßenland ist das Straßen- und Grünflächenamt
www.berlin.de/ba-mitte/org/sga/sga_index.html.

5. Artenschutz

Telefon: 9018 23054
E-Mail: natur.arten@
ba-mitte.verwalt-berlin.de

Die Anmeldung von geschützten Tieren, die privat gehalten werden, erfolgt bei der Naturschutzbehörde des Bezirks. Hier besteht auch die Möglichkeit, sich über die Haltung und ggf. der Weitergabe dieser Tiere zu informieren.

Der Bereich kontrolliert auch die Vermarktung und die Zurschaustellung von geschützten Arten.

6. Freiraumplanung

E-Mail: natur.spielplatz@
ba-mitte.verwalt-berlin.de
www.berlin.de/ba-mitte/org/umweltnatur/index.html

Die Freiraumplanung, hier vor allen Dingen die Spielplatzplanung, stellt sich mit ihren Planungsinhalten sowohl den pädagogischen Herausforderungen, die ein Spielplatz für die unterschiedlichen Altersgruppen der Nutzer mit sich bringt, als auch insbesondere den sozialräumlichen Erfordernissen. Die Spielplatzplanung basiert auf einem breiten Beteiligungsprozess der

künftigen Nutzer, so dass deren Wünsche und Bedürfnisse weitestgehend berücksichtigt und realisiert werden können.

Geplante Beteiligungsverfahren sowie Informationen zu den Inhalten der Spielplatz- und Freiraumplanung sind online zu erhalten.

Im Zuge der Gestaltung des Fachplans Grün wird ein breites bürgerschaftliches Engagement, aber auch eine enge Kooperation mit den in Mitte ansässigen Wohnungsanbietergesellschaften angestrebt. Informationen und Hintergrundwissen sind zu erfahren unter www.berlin.de/ba-mitte/org/plang/index.html.

Der Erhalt und die Förderung des urbanen Grün im Bezirk werden mit Hilfe von Einzelprojekten unterstützt. Dazu dienen auch der Biotopflächenfaktor und das Biotopmanagement. Informationen zu diesen Instrumenten erhält man unter www.berlin.de/ba-mitte/org/umweltnatur/index.html.

7. Kommunales Umweltmanagement

Informationen über Schallimmissionspläne, Lärmminderungspläne, Fluglärm, Feinstaubbelastung, elektromagnetische Strahlung durch Sendemasten etc. sind erhältlich unter
Telefon: 9018 23841
E-Mail: umweltamt.kum@ba-mitte.verwalt-berlin.de
www.berlin.de/ba-mitte/org/umweltnatur/index.html

8. Umweltladen – Beratung, Bildung und Erziehung

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Telefon: 9018 22081
E-Mail: umweltamt.uwl@ba-mitte.verwalt-berlin.de
www.berlin.de/ba-mitte/org/umweltladen/index.html

Zu den Aufgaben des Umweltladens gehört die Beratung zu umwelt- und naturschutzrelevanten Themen, Umweltbildung und umweltpädagogischer Arbeit. Hier kann man sich über die Grünen Lernorte und über das Freiwillige Ökologische Jahr informieren.

Das Beratungsangebot umfasst u.a. praktische Hinweise zu umweltfreundlichem Bauen und Renovieren, zu Einkaufen und Beschaffen, zum klimafreundlichen Heizen und Lüften, zur Abfalltrennung, zu Schadstoffen in Textilien und Kosmetika.

Jeden letzten Montag im Monat können Bürger/innen von einem Experten ihre Betriebskostenabrechnung überprüfen und sich zu ökonomischen Energieverbrauch beraten und informieren lassen.

Anmeldung ist erforderlich! Diese Beratung ist kostenpflichtig (5,00 € /h).

In Ausstellungen werden aktuelle Themen zum Schutz von Umwelt und Natur aufgearbeitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Diese Ausstellungen werden kostenlos verliehen.

In Stadtteilzentren, Begegnungsstätten, Senioreneinrichtungen, aber auch in Schulen und Kitas werden zielgruppenspezifische Vorträge mit jahreszeitlichen und aktuellen Bezügen gehalten.

Zu allen Jahreszeiten werden Exkursionen zu stadtökologischen, aber auch stadthistorischen und naturkundlichen Themen in Berlin und im Umland angeboten.

Seit nunmehr 20 Jahren schreibt das Bezirksamt Mitte jährlich einen Umweltpreis aus. Die Auslobung spricht insbesondere Schulen und Kitas, aber auch Einzelpersonen und Gewerbetreibende, an.

9. Lokale Agenda 21

E-Mail: agenda21.mitte@
ba-mitte.verwalt-berlin.de
www.berlin.de/ba-mitte/org/umweltnatur/lokaleagenda21.html

Die Lokale Agenda 21 wird im Bezirk Mitte vom Förderverein Lokale Agenda 21 federführend und kooperativ getragen. Die Mitglieder des Vereins sowie freie Akteure widmen sich insbesondere der Entwicklung in den Kiezen.

Sie beteiligen sich aktiv an Planungs- und Gestaltungsvorhaben. Sie treten für den Erhalt und die Entwicklung von siedlungsnahen Grün- und Erholungsflächen ein und zeigen bürgerschaftliches Engagement in einer Vielzahl von Bürgerbeteiligungsverfahren bei Planungs- und Gestaltungsvorhaben.

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Herausgegeber:

BEZIRKSAMT MITTE VON BERLIN

Redaktion: Bezirksamt Mitte, Pressestelle
presse@ba-mitte.verwalt-berlin.de

Ausführung:

mediaprint infoverlag

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2, 86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax: +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info
www.mediaprint.info

Auflagenhöhe: 30.000 Stück
Stand: Januar 2012

10178898 / 1. Auflage / 2012

Fotonachweis:
- BAMitte: 1, 5, 7, 9, 11, 13, 27, 28, 30, 31, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 45, 49, 50, 51, 52, 55, 56, 57, 58, 59
- fotolia.com: Titelbild, U2, 4, 14, 19, 21, 23, 25, 29, 30
- Nihad Nino Pusija: 53

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Entwurf/Layout: Jacqueline Wendel
Entstanden in Zusammenarbeit mit der Design Akademie Berlin.

design akademie berlin
Hochschule für Kommunikation und Design

Der Verzicht auf die konsequente Nennung der männlichen und der weiblichen Form dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit und soll keine Herabsetzung des weiblichen Geschlechts bedeuten.

Projekte fördern – Ideen realisieren in Mitte von Berlin

Seit 1975 unterstützt die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin Projekte in Berlin, die der Stadt und ihren Einwohnern zugute kommen. Die Bandbreite der Vorhaben reicht von karitativen, sozialen, kulturellen bis hin zu staatsbürgerlichen Bereichen, aber auch Umweltschutzprojekte sowie Jugend- und Sportförderung.

STIFTUNG
DEUTSCHE KLASSENLOTTERIE BERLIN

Full-Dome-Projektion am Insulaner

Die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin unterstützt das Planetarium am Insulaner in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro. Der Verein Wilhelm-Foerster-Sternwarte e.V. betreibt seit 1947 astronomische und naturwissenschaftliche Volksbildung in Berlin. Mit Hilfe des Full-Dome-Projektors wird die gesamte Fläche der Projektionskuppel für digitale Bilder und Videos genutzt, wodurch den Besuchern z.B. eine virtuelle Reise durch das Weltall ermöglicht wird. Das Publikum ist umgeben von virtuellen Räumen, die es in Wirklichkeit nicht betreten könnte. Während der optisch-mechanische Planetariumsprojektor den irdischen Himmelsanblick naturgetreu simuliert, ergänzt der Full-Dome-Projektor auch die dritte Dimension. Bisher besitzen diese neuartige Technik mit speziell dunklem Himmelshintergrund nur zwei weitere Planetarien in Deutschland.

Fotografin: Dr. Monika Staesche
Bildnachweis: WFS

Gedenkstätte Berliner Mauer

Fotograf: Jürgen Hohmuth/Zeitort
Rechte: Stiftung Berliner Mauer

Die Erweiterung der Gedenkstätte an der Bernauer Straße informiert über Mauer und Teilung und zeigt neben den originalen Resten und Spuren der Mauer auch historische Bild- und Textdokumente. Die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin gewährte der Stiftung Berliner Mauer Zuwendungen in Höhe von knapp 1,5 Millionen Euro für die Sicherung und Gestaltung der Gedenkstätte im Abschnitt des Mauerstreifens zwischen Nordbahnhof und Brunnenstraße als Open-Air-Ausstellung.

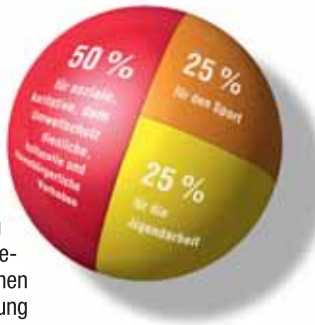

Gesetzlich geregelte Förderung

Die Deutsche Klassenlotterie Berlin ist verpflichtet, eine Zweckabgabe in Höhe von 20 v.H. der Spieleinsätze laufend und ihren Bilanzgewinn an die „Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin“ abzuführen. Je ein Viertel der gesetzlichen Förderung kommt direkt dem Sport und der Jugendförderung zugute. Über die restlichen 50% entscheidet der Stiftungsrat auf Grundlage der Satzung. Bislang hat die Stiftung weit über 2,3 Milliarden Euro vergeben.

Weitere Informationen zur Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin unter **www.stiftung-deutsche-klassenlotterie-berlin.de.**